



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

ÖSTERREICHS ZUKUNFT GESTALTEN – WO BESTEHT HANDLUNGSBEDARF

Österreich ist ein lebenswertes Land. Der Name Österreich steht international für Qualität. Unsere Fachkräfte sind hervorragend ausgebildet. Unsere Produkte und Dienstleistungen stehen weltweit hoch im Kurs. Die soziale Sicherheit ist ein Vorbild für viele fortschrittliche Länder der Welt. Diese Erfolge sind das Ergebnis des rot-weiß-roten Wegs des sozialen Zusammenhalts, des Ausgleichs und des Dialogs.

In den vergangenen eineinhalb Jahren wurde dieser Erfolgsweg des Dialogs und Ausgleich von der alten Bundesregierung verlassen. Dabei wäre es dringend notwendig, dass die nächste Bundesregierung sich wieder um die Anliegen der Beschäftigten kümmert.

Die ArbeitnehmerInnen spüren, dass der Druck auf sie immer größer wird. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu, die beruflichen Anforderungen steigen, die Arbeitszeit wird entgrenzt. Damit steigt auch der Druck im Privat- und Familienleben.

Für die Arbeiterkammer ist klar: Die ArbeitnehmerInnen haben Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen verdient. Respekt heißt, dass die Interessen der Beschäftigten in der Gesetzgebung und in wichtigen Institutionen berücksichtigt werden. Respekt heißt: bessere Arbeitsbedingungen und hohe Lebensqualität für alle. Respekt heißt: die ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung der Klimakrise mitzunehmen.

Die AK ist eine demokratische und unabhängige Institution. Institutionen wie die Interessenvertretungen, eine selbstverwaltete Sozialversicherung, freie und unabhängige Medien, Rechnungshof, Nationalbank, Statistik Austria oder NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen sind zentrale Elemente unserer Demokratie und Gesellschaft.

Verantwortungsvolle Regierungspolitik bedeutet, den Dialog mit allen zu suchen. Eine verantwortungsbewusste Regierung setzt sich auch mit den Meinungen anderer Organisationen und ExpertInnen auseinander. Nur so findet man vernünftige und nachhaltige Lösungen.

Die AK, der ÖGB und die Gewerkschaften sind die Anwälte von ca 4 Millionen arbeitenden Menschen – und dieses Mandat nehmen wir sehr ernst. Wir kämpfen täglich gemeinsam für eine gerechtere Arbeitswelt. Mit dem AK-Zukunftsprogramm hat die AK ihre Leistungen in den zentralen Bereichen Digitalisierung, Wohnen, Pflege und Bildung weiter ausgebaut. 150 Millionen Euro werden in den nächsten 5 Jahren alleine zur Unterstützung der AK-Mitglieder im digitalen Wandel investiert.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Wir sind täglich in Kontakt mit unseren Mitgliedern und wissen daher ganz genau, wie der Alltag der arbeitenden Menschen aussieht und mit welchen Problemen sie konfrontiert sind. Wir kennen die politischen Herausforderungen der nächsten Jahre, können die Lösungswege skizzieren und Forderungen an die künftige Bundesregierung ableiten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte beschließt daher in diesem Sinn:

Die künftige Bundesregierung soll wieder den Dialog mit den ArbeitnehmerInnen suchen. Als Vertretung der beinahe 4 Millionen ArbeitnehmerInnen, unseren Mitgliedern, steht die AK bereit, Lösungen anzubieten und sich aktiv einzubringen.

In den folgenden acht Themenfeldern herrscht dringender Handlungsbedarf:

- 1. Arbeitsbedingungen: Die Menschen in Österreich leisten extrem viel und verdienen Respekt. In den letzten Jahren ist die Produktivität ständig gestiegen – und damit auch der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten. Wir wollen, dass Österreich in Sachen Fairness bei den Arbeitsbedingungen Weltspitze wird.**
- 2. Arbeitsmarkt und Konjunktur: Das Wirtschaftswachstum bremst sich ein. Das Schlimmste an einer Wirtschaftsflaute ist die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Die AK fordert daher von der nächsten Regierung ein Beschäftigungs- und ein Klimaschutzinvestitionspaket, beides schwächt die negativen Folgen einer Wirtschaftsflaute für die ArbeitnehmerInnen ab.**
- 3. Soziale Sicherheit: Viele Länder sehen unseren Sozialstaat zu Recht als Vorbild. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der Klimakrise, gerade in Zeiten großer Veränderungen und Umbrüche brauchen die Menschen die Sicherheit, die nur der Sozialstaat bietet. Davon profitieren letztendlich alle. Jede/r einzelne soll sich auf den Sozialstaat verlassen können – in jeder Phase des Lebens. Dafür müssen aber auch alle einen fairen Beitrag leisten!**
- 4. Steuergerechtigkeit: Unser Steuersystem ist ungerecht. Internationale Konzerne und sehr Reiche zahlen kaum Steuern, während die ArbeitnehmerInnen sehr viel beitragen. Wir fordern daher eine faire Verteilung der Verantwortung für einen sozialen Wohlfahrtsstaat. Dazu zählen vor allem: Lohnsteuersenkung von zumindest 3,5 Milliarden Euro zum Ausgleich der kalten Progression; Einführung einer Millionärsabgabe sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer (ab 1 Mio. Euro) zur Pflegefinanzierung; schließen aller Schlupflöcher für Konzerne; Einführung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes für Unternehmensgewinne.**

5. **Geschlechtergerechtigkeit: Frauen und Männer müssen ihr Leben frei gestalten können. Ein eigenes und existenzsicherndes Einkommen ermöglicht Frauen ein wirtschaftlich unabhängiges Leben. Dafür sind geeignete Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig.**

6. **Bildungschancen: Bildung ist der wertvollste Rohstoff einer modernen Gesellschaft. Die Arbeiterkammer fordert daher ein Bildungssystem, in dem jedes Kind so gefördert wird, dass es seine/ihre Talente entwickeln kann. Kritisches Denken und freie Meinungsäußerung sind der Grundstein unserer Demokratie, und Bildung ist ihr Zement. Eine moderne Finanzierung der Bildungseinrichtungen muss gewährleisten, dass jedes Kind seine Chance für den persönlichen Bildungserfolg bekommt. Im Zeitalter des lebenslangen Lernens und der Digitalisierung muss auch gewährleistet sein, dass für die Erwachsenenbildung ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; das beinhaltet sowohl Zeitkontingente als auch finanzielle Unterstützung.**

7. **Leistbares Wohnen: Das Dach über dem Kopf wird für immer mehr Menschen zur Existenzfrage. Die Kosten für private Mietwohnungen sind den Einkommen längst davongaloppiert. Dazu kommt, dass befristete Mietverträge mittlerweile nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sind. Wohnen müssen alle, daher setzt sich die AK für leistbaren Wohnraum ein. Bundes- und Landesregierung(en) haben die Nachhaltigkeit der Wohnbauförderung sicherzustellen.**

8. **Klimaschutz: Die Klimakrise ist Realität, und sie wird eindeutig von uns Menschen verursacht – das ist die schlechte Nachricht. Es gibt aber auch eine gute: Wir können etwas dagegen tun. Es muss rasch etwas getan werden. Statt Strafzahlungen in Milliardenhöhe zu riskieren, braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die sozial ausgewogen sind und langfristig wirken. Dieser Prozess muss gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Strategien für diese sogenannte „Just Transition“ nehmen die klimapolitischen Erfordernisse ernst und stellen gleichzeitig ArbeitnehmerInnen ins Zentrum.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173 Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT IN DEN KOMMENDEN JAHREN NEUE BUNDESREGIERUNG MUSS RECHTZEITIG UND RICHTIG GEGENSTEUERN

Die von den Wirtschaftsforschungsinstituten vorhergesagte Verschlechterung der Arbeitsmarktentwicklung ab 2020 zeichnet sich schon ab: Die Arbeitslosigkeit bei älteren ArbeitnehmerInnen und bei ArbeitnehmerInnen mit Gesundheitsproblemen steigt bereits. Das Beschäftigungswachstum nimmt ab. Die nächste Bundesregierung muss darauf rasch und richtig reagieren. Sonst werden sich die Arbeitsmarktchancen für viele ArbeitnehmerInnen in Österreich in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern.

Die drohende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist deswegen so besorgniserregend, weil im Jubel über die positive Arbeitsmarktentwicklung eines oft vergessen wird: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise vor 10 Jahren sind auf dem Arbeitsmarkt noch nicht überwunden. Die Arbeitslosigkeit ist zwar jetzt zwei Jahre lang gesunken. Sie war aber 2018 mit rund 312.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt immer noch um 100.000 Betroffene höher als 2008. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist 2018 sogar doppelt so hoch wie vor der Wirtschaftskrise. Ältere, gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen, Frauen mit familiären Betreuungspflichten sowie zugewanderte, schon lange in Österreich arbeitende KollegInnen haben nur wenig vom Beschäftigungsaufschwung der letzten Jahre profitieren können.

Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fehlentscheidungen und Versäumnisse der letzten Bundesregierung haben die Lage noch verschlechtert: Die Aktion +20.000 wurde überfallsartig abgeschafft. Beim Aufbau leistungsfähiger sozialer Dienste, bei der Kinderbetreuung und der Betreuung und Pflege älterer Familienangehöriger wurde viel versäumt. Mit der Ankündigung eines „Arbeitslosengeld neu“ samt drohender Abschaffung der Notstandshilfe wurden alle ArbeitnehmerInnen massiv verunsichert. Gleichzeitig wurden Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt einfach hingenommen: Alleine das kurzfristige Zwischenparken von ArbeitnehmerInnen in der Arbeitslosigkeit verursacht im Jahresdurchschnitt eine willkürlich herbeigeführte Arbeitslosigkeit von 10.000 Betroffenen.

In Österreich lebende Arbeitsuchende durch eine Qualifikationsoffensive im Wettbewerb gegen ArbeitnehmerInnen aus dem EU-Binnenmarkt um offene Arbeitsplätze zu stärken? Dem AMS so viel Personal zur Verfügung stellen, dass Arbeitslose zumindest eine Stunde Beratungszeit im Monat bekommen und so viel besser bei der Arbeitsvermittlung unterstützt werden können? Nichts von all dem ist geschehen. Statt auf Qualifizieren und gut bei der Arbeitssuche unterstützen wurde auf Sanktionieren von Arbeitsuchenden gesetzt. Das AMS muss bis 2020 Planstellen abbauen und die Arbeitsuchenden müssen sich weiterhin mit viel zu wenig Beratungszeit /Zuwendung für ihre Problemlage begnügen.

Die wichtigsten Themen, um die es in der Arbeitsmarktpolitik und im AMS geht, liegen auf der Hand: Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung – das „Zwischenparken“ von ArbeitnehmerInnen in der

Arbeitslosigkeit darf für Unternehmen nicht mehr kostenlos bleiben. Bessere Personalausstattung des AMS, damit die Versicherten deutlich besser bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden können. Eine Qualifizierungsoffensive mit einem Recht auf eine weitere, neue Berufsausbildung. Staatlich finanzierte Beschäftigung in gemeinnützigen Bereichen für die, denen die Unternehmen keine Chance auf einen Arbeitsplatz mehr geben.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf, in ihrem Arbeitsprogramm folgende arbeitsmarktpolitischen Vorhaben aufzunehmen und sie rasch und ergebnisorientiert umzusetzen:

1. Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung

Das Beenden von Arbeitsverhältnissen und das Wiedereinstellen der betroffenen ArbeitnehmerInnen innerhalb von zwei Monaten muss zu Kostenfolgen für die so handelnden Unternehmen führen: Sie müssen die von ihnen verursachten Kosten in der Arbeitslosenversicherung übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sollen die Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz weiterentwickelt werden. Ziel dabei muss sein: Eine Arbeitsvermittlung durch das AMS, die die beruflichen Qualifikationen der Arbeitsuchenden schützt und nicht entwertet. Dazu gehört auch ein besserer Schutz des erreichten Einkommensniveaus. Der Zwang zur Annahme einer Teilzeitbeschäftigung, wenn vor der Arbeitslosigkeit Vollzeit gearbeitet wurde, muss beseitigt werden.

2. Bessere Vermittlungsunterstützung durch das AMS durch bessere persönliche Beratung

ArbeitnehmerInnen haben ein Recht auf eine für sie optimale Betreuung und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Unternehmen sollen sich auf eine gute Vermittlung durch das AMS verlassen können.

Das kann schon derzeit auf Grund des Personalmangels im AMS nicht gewährleistet werden. Die Situation für die Arbeitsuchenden und für die MitarbeiterInnen im AMS wird schlimmer, wenn die Arbeitslosigkeit wieder steigt. Daran ändert auch der verstärkte Einsatz von online-Services im AMS nur wenig. Mehr Personal im AMS erhöht die Qualität der Betreuung und verkürzt die Arbeitslosigkeit, das haben bereits Pilotprojekte und Studien des WIFO gezeigt.

Daher ist der Abbau von 200 Planstellen sofort zu stoppen und sind dem AMS bis zu 500 zusätzliche Planstellen zu bewilligen.

3. Qualifikationsoffensive in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Aus demographischen Gründen und wegen des raschen wirtschaftlichen Wandels wird der Bedarf an gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen zunehmen. Gering qualifizierte, in Österreich lebende ArbeitnehmerInnen müssen bessere Chancen auf dem heimischen Arbeitsmarkt bekommen.

Ein Teil dieser Qualifikationsoffensive muss daher darin bestehen, dem AMS dauerhaft die notwendigen Mittel für die Aus- und Weiterbildung von gering qualifizierten Arbeitsuchenden zu FacharbeiterInnen (Lehrabschluss und höher) zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus müssen die ArbeitnehmerInnen eine „zweite Chance“ auf Berufsausbildung bekommen. Die Eckpunkte des AK- Qualifizierungsgeldes sind dabei unverzichtbar: Rechtsanspruch, Finanzierung



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

aus dem allgemeinen Staatshaushalt, eine besonders für GeringverdienerInnen attraktive Höhe, Ausbildung nach einer guten Bildungsberatung.

4. Beschäftigung statt langer Arbeitslosigkeit finanzieren

Die Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren Dauer hat sich in der Altersgruppe der über 45jährigen seit 2008 vervierfacht. Trotzdem wurde von der letzten Bundesregierung die Aktion +20.000 abgeschafft.

Hier ist ein Kurswechsel notwendig: Die „Chance 45“, eine Weiterentwicklung der Aktion +20.000, muss umgesetzt werden.

Das Ziel: Zusätzliche, kollektivvertraglich entlohnte Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich in Gemeinden und Ländern schaffen. So von den BürgerInnen gewünschte soziale, kulturelle oder ökologische Dienste ermöglichen. Länger als zwei Jahre arbeitslosen Menschen über dem 45. Lebensjahr wieder Arbeit und Einkommen, Sinn und Würde geben.

Nach den Berechnungen der AK sind die Kosten für den Staatshaushalt überschaubar: Sie würden sich bei 40.000 solcher Arbeitsplätze auf rund 270 Millionen Euro belaufen, wenn die Einsparungen bei der Notstandshilfe und die Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer und bei den Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Resolution Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

KLIMAPOLITIK MUSS SOZIAL GERECHT GESTALTET WERDEN

Die Auswirkungen der von Menschen gemachten Klimakrise werden weltweit immer stärker spürbar. Der Klimawandel erhöht die Risiken für Instabilität in jeder Form. Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels vernichten immer öfter die Lebensgrundlagen von Menschen. Der Verlust an Lebensräumen von Pflanzen und Tieren und mit ihm das Aussterben vieler Arten wird beschleunigt. In Europa beeinträchtigt der Klimawandel die Produktivität der Wirtschaft, die Infrastruktur, die Möglichkeiten der Nahrungsmittelerzeugung und die Gesundheit der Menschen. Wetterbedingte Katastrophen verursachen wirtschaftliche Kosten in Rekordhöhe. Häufig sind Menschen mit geringem Einkommen davon besonders schwer betroffen.

Im Klimaabkommen von Paris haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, in einer gemeinsamen Anstrengung den Klimawandel zu bekämpfen und einzudämmen. Für die EU zählt die Bekämpfung des Klimawandels zu den wichtigsten politischen Zielen. So forderte der Europäische Rat im Juni „einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris“. Dazu muss der Einsatz fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) immer weiter verringert werden, um ab 2050 eine CO₂-freie Energieversorgung zu gewährleisten.

Dieser Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wird einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft mit sich bringen. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger spielen dabei eine wichtige Rolle, aber auch der Energieverbrauch selbst muss verringert werden. Dies sind Prozesse, für die eine wissenschaftliche Begleitung, etwa durch den jüngst in Wien eingerichteten Klimarat, von Vorteil ist. Denn die Dekarbonisierung lässt ähnlich weitreichende Veränderungen auf mehreren Ebenen erwarten, wie sie die Mechanisierung im 19. Jahrhundert oder die Computerisierung seit den 1970er Jahren zur Folge hatten.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss dieser Prozess gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Strategien für diese sogenannte „Just Transition“ nehmen die klimapolitischen Erfordernisse ernst und stellen gleichzeitig ArbeitnehmerInnen – nicht zuletzt in den negativ betroffenen Branchen – ins Zentrum. Die nachteiligen Auswirkungen müssen abgemildert werden, das positive Potenzial, das in der Transformation steckt, muss zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen genutzt werden. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat in ihrer 171. Sitzung einen Antrag angenommen, in dem konkrete Projekte für die Gestaltung dieser „Just Transition“ gefordert werden. In der vorliegenden Resolution benennt die Arbeiterkammer diejenigen politischen Maßnahmen, die für eine wirksame Verminderung der Treibhausgasemissionen in Österreich vordringlich sind, und legt dabei den Schwerpunkt auf deren sozial gerechte Gestaltung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt daher in diesem Sinn:

- Mit dem Übereinkommen von Paris haben sich fast alle Staaten der Welt zum Ziel verpflichtet, den Temperaturanstieg deutlich unter 2°C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um ihn auf 1,5° C zu begrenzen. Weltweit soll in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den Emissionen von Treibhausgasen und ihrer Bindung erzielt werden (Klimaneutralität). Für die EU bedeutet dies, dass sie bis 2050 Klimaneutralität erreichen soll, ein Ziel, zu dem sich auch die Bundesregierung bekennt. Die Arbeiterkammer unterstützt dieses Ziel.
- Zur Erreichung der Klimaziele braucht es alle Instrumente: Investitionen, Ge- und Verbote, Ökosteuern und andere steuerliche Instrumente sowie „weiche“ Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung. Diese unterschiedlichen Instrumente müssen einander sinnvoll ergänzen.
- Verfehlt Österreich seine Klima- und Energieziele 2030, so drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Es ist daher sinnvoll, jetzt in den Klimaschutz zu investieren, statt Strafzahlungen zu riskieren. Die Arbeiterkammer schlägt ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket vor, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren € 1 Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Es soll folgende Elemente umfassen:
 - € 40 Millionen zusätzlich für Investitionszuschüsse zur Photovoltaik
 - € 100 Millionen zusätzlich für die thermische Sanierung von Bundesgebäuden
 - € 200 Millionen zusätzlich für die thermische Gebäudesanierung und für den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen
 - € 50 Millionen zusätzlich für die betriebliche Umweltförderung (Verbesserung der Energieeffizienz in Betrieben)
 - € 40 Millionen zusätzlich für Investitionen in den Ausbau der Radinfrastruktur
 - € 550 Millionen zusätzlich für den öffentlichen Verkehr (mehr ÖV-Angebot bestellen, Infrastruktur rascher ausbauen, Angebote im ländlichen Raum; leistbare Tickets)
 - € 20 Millionen zusätzlich für innovationsorientierte Klima- und Energieforschung
- Der Verkehrssektor ist derjenige Bereich, in dem seit 1990 die bei weitem größten Zuwächse an Emissionen zu verzeichnen sind. Es gibt keine Lösung der Klimakrise ohne tiefgreifende Änderung im Verkehrssystem. Das bedeutet insbesondere:
 - Der öffentliche Verkehr ist ein zentrales Element der Dekarbonisierung und muss daher gestärkt werden. Verkehrsdienstverträge müssen noch 2019 in allen Bundesländern abgeschlossen werden, deren Finanzierung ist sicherzustellen; es braucht deutlich mehr Angebot im Nahverkehr auf der Bahn.
 - Im ländlichen Raum braucht es gezielte Maßnahmen. Das Leitbild muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto existieren. Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastrukturinvestitionen in Park&Ride-Anlagen, in den Ausbau des Radwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge sowie ein alltagstaugliches Angebot an Mikro-ÖV.

- Schließlich ist es auch nötig, den Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Das hat Vorteile für das Klima, für die Luftqualität, für den Lärmschutz, für den öffentlichen Raum – und damit für die Lebensqualität der Menschen.
- **Keine Zwei-Klassen-Energie-Gesellschaft!** Die Berücksichtigung sozialer und verteilungspolitischer Auswirkungen der Maßnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele. Denn nur so kann auch die nötige, breite gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt werden. Bei verteilungspolitischen Auswirkungen geht es um die Verteilung zwischen KonsumentInnen und Unternehmen, aber auch um die Verteilung zwischen den Haushalten. Da Energie für die Deckung vieler menschlicher Grundbedürfnisse gebraucht wird, ist die Energieversorgung als Leistung der Daseinsvorsorge anzusehen. Das bedeutet insbesondere:
 - Energiearmut muss entschlossen bekämpft werden. Betroffene müssen rechtlich besser abgesichert werden. Eine Energiearmuts-Plattform muss eingerichtet werden, um Sozialeinrichtungen, Ombudsstellen und Energieversorger zu vernetzen. Grundvoraussetzung ist eine klare Definition von Energiearmut.
 - Die Netzkosten und die Kosten der Ökostromförderung müssen fair verteilt werden. Ausnahmen für Großverbraucher sind zu beenden, ebenso wie die übermäßige Belastung der Haushalte. Der Ökostromausbau ist vermehrt durch die öffentliche Hand zu finanzieren, insbesondere der Ausbau von Photovoltaik (PV).
 - Energieeffizienz-Maßnahmen müssen zu tatsächlichen Energieeinsparungen führen und auch auf die Bedürfnisse von Haushalten mit niedrigen Einkommen zugeschnitten werden, etwa im Energieeffizienzgesetz.
- **Für die Erreichung der Klima- und Energieziele braucht es gezielte ordnungspolitische Maßnahmen. Sie müssen rasch umgesetzt sowie kosteneffizient und sozial gerecht ausgestaltet werden:**
 - Einbeziehung von Umwelt-, Klima- und Mobilitätspolitik in die Raumplanung – zB durch Änderung der Wohnbauförderung, der Stellplatzverpflichtung etc mit dem Ziel der Ortskernverdichtung und der Verkürzung der Wege; Rahmenkompetenz des Bundes in der Raumplanung;
 - Klarer Fahrplan für Ausstieg aus fossilen Heizsystemen – gekoppelt mit Fördermaßnahmen;
 - Mehr erneuerbare Energie durch eine rasche Umsetzung eines effizienten Erneuerbaren Ausbaugesetzes; förderliche Rahmenbedingungen für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur;
 - Ausbau und Stärkung der KonsumentInnenrechte im Bereich der Wärmeversorgung;
 - City-Logistik: Fahrverbote für fossil angetriebene LKW und Lieferfahrzeuge; schrittweise Umsetzung nach einem klaren Zeitplan;
 - Tempolimits als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und schrittweise senken;
 - Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement in größeren Betrieben;
 - Grundlegende Novelle des Energieeffizienzgesetzes, um wirkliche Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen;

- **Mittelfristig Verpflichtung zu bestimmten besonders kosteneffizienten Maßnahmen der thermischen Sanierung im Wohnbau und in betrieblichen Gebäuden.**
- **Stärkung ökologischer Elemente im Steuersystem, Abbau klimaschädlicher Subventionen:**
 - **Ende der Privilegien des Flugverkehrs: Erhöhung der Flugticketabgabe (national), Ende der Umsatzsteuerbefreiung für innereuropäische Flugtickets (auf EU-Ebene); Besteuerung von Kerosin (auf EU-Ebene).**
 - **Energieabgabenrückvergütung an ökologische Kriterien knüpfen; Verringerung des Vergütungssatzes; hingegen Stromverbrauch des öffentlichen Verkehrs von der Energieabgabe befreien.**
 - **Ökosteuern müssen Teil eines Gesamtpakets sein. Zentraler Beurteilungsmaßstab aus Sicht der Arbeiterkammer ist deren soziale Ausgewogenheit und ihre Wirkung auf die Verteilung. Wichtiger als die Finanzierungsfunktion ist aus Sicht der Arbeiterkammer die Lenkungswirkung von Ökosteuern. Diese ist etwa durch einen EU-weiten CO₂-Mindestpreis zu erwarten, der wie eine CO₂-Steuer wirkt und den bestehenden Zertifikatehandel ergänzen/verbessern kann.**
 - **Auf EU-Ebene soll sich Österreich dafür einsetzen, dass mittelfristig das System der Gratiszuteilung von Zertifikaten im EU ETS durch ein System des Grenzausgleichszolls ersetzt wird, da dieser treffsicherer und nachhaltiger wirkt.**
 - **Flächendeckende LKW-Maut (mehr Wettbewerbsgerechtigkeit für die Schiene).**
 - **Pendlerpauschale ökologischer und sozial gerechter machen: Umstellung der Pendlerförderung auf einen kilometerabhängigen Absetzbetrag (Pendlerabsetzbetrag). Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetzbetrag zustehen (Öko-Bonus). Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.**
 - **Mehr Geld für den Öffentlichen Verkehr in den Gemeinden durch verpflichtende Verkehrsanschlussabgabe mit einem Mindestsatz, um „Standort-Dumping“ zu vermeiden. Die Einnahmen daraus sollen – wie schon im Gesetz vorgesehen – für den öffentlichen Verkehr verwendet werden.**
 - **Förderung der Elektromobilität neu gestalten: Das aktuelle Fördermodell für private und betriebliche E-Fahrzeuge ist sozial unausgewogen und ineffektiv. Künftige Förderungen sollen dort ansetzen, wo es am meisten bringt – auf der ersten/letzten Meile zum Anschluss an den ÖV.**
- **Stärkung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Österreich im Rahmen der Dekarbonisierung durch Maßnahmen, die die energieintensiven Unternehmen und besonders betroffene Branchen wirksam in Richtung Umbau hin zu neuen, klimafreundlichen Produktionsweisen und Produkten unterstützen. Dabei müssen Chancen und Alternativen für die Beschäftigten im Sinne eines sozial gerechten Strukturwandels („Just Transition“) ein zentrales Element sein (Maßnahmen im Bereich der Qualifikation und Weiterbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Erhalt des öffentlichen Eigentums).**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Resolution Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

DIE EUROPÄISCHE UNION VOR EINEM ENTSCHEIDENDEN JAHRZEHT BAUSTEINE FÜR EINEN SOZIAL GERECHTEN WANDEL SETZEN

Die Europäische Union steht vor einem entscheidenden Jahrzehnt: Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (UN-Nachhaltigkeitsziele/SDGs) und die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen (Klimaneutralität bis 2050) werden alle Politikbereiche betreffen und erfordern mutige und entschiedene Maßnahmen. Die EU steht vor einem großen Veränderungsprozess, der sozial gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden muss, da nur dann die notwendige breite Unterstützung gefunden werden kann. Das gilt auch für die Bewältigung der technologischen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung und die Schaffung fairer Regeln für die Globalisierung. Die zunehmende Marktmacht der Internetgiganten stellt die Wettbewerbs- und Steuerpolitik vor neue Herausforderungen.

Gleichzeitig muss die Europäische Union entschieden auf umfassenden sozialen Fortschritt und ein neues europäisches Wohlstands- und Verteilungsmodell unter Stärkung des sozialen Dialogs ausgerichtet werden. Die soziale Kluft zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU ist weiterhin hoch, ebenso das Ausmaß an Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut. Die Arbeitslosenrate ging aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre zwar schrittweise zurück, es bestehen aber weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern. Zudem sind viele neugeschaffene Jobs von niedriger Qualität und schlecht entlohnt. Nach wie vor sind mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der EU, dh über 100 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Europa ist im globalen Vergleich ein wohlhabender Kontinent, aber die realen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind für Millionen Menschen nicht akzeptabel. Zudem mehren sich die Zeichen eines Konjunkturabschwungs.

Vor diesem Hintergrund bieten die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments nach den Wahlen im Mai 2019 und der Arbeitsantritt der neuen Europäischen Kommission im November 2019 die Chance für eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung der EU-Politik, die aus nachstehenden Bausteinen besteht.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die genannten Punkte auf den Weg zu bringen.

1. Den Weg für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik freimachen

Wohlstand als Fokus eines neuausgerichteten Europäischen Semesters: Die derzeit einseitige wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU muss endlich von einer **wohlstandsorientierten und verteilungsgerechten Wirtschaftspolitik** abgelöst werden, in deren Rahmen wichtige Ziele wie Vollbeschäftigung, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit – unter Wahrung ökonomischer Stabilität – entschlossen von der europäischen Politik verfolgt werden. Als wichtiges Koordinierungsinstrument soll ein **Jahreswohlstandsbericht** etabliert werden.

„Goldene Investitionsregel“ für Europa 2030: Die Europäische Union steht im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 vor einem massiven **öffentlichen Investitionsbedarf**. Öffentliche Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag für gesellschaftlichen Wohlstand, verbessern die Verteilungs- und Beschäftigungssituation und unterstützen die Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele. Daher müssen die restriktiven fiskalpolitischen Budgetvorgaben dahingehend angepasst werden, dass **öffentliche Zukunftsinvestitionen** nicht zu einer Verletzung der Fiskalregeln führen können (**Goldene Investitionsregel**).

Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion: Es ist unbestritten im Gesamtinteresse aller Länder der Eurozone, dass Staaten in wirtschaftlichen Notsituationen finanziell unterstützt werden. Die mit derartigen Unterstützungen einhergehenden Politikprogramme müssen jedoch an sozialpolitischen Leitlinien (ua der europäischen Säule sozialer Rechte und der EU-Grundrechtecharta) ausgerichtet werden und auf demokratischer Entscheidungsfindung basieren. Keinesfalls mehr dürfen sie an neoliberale Bedingungen („Strukturreformen“) geknüpft werden, die letztlich zu sozialen Verwerfungen in den betroffenen Mitgliedstaaten und unabsehbaren Reputationschäden für „Europa“ geführt haben. Entsprechenden Vorschlägen (zB sog „Wettbewerbspakte“) ist aus ArbeitnehmerInnensicht eine klare Absage zu erteilen.

Sozial gerechte Klimapolitik: Die EU muss den bisherigen Weg einer multilateralen, ambitionierten Klimapolitik fortführen, die Ziele – auch im Rahmen ihrer Handelspolitik – weiterentwickeln und weiterhin in den internationalen Verhandlungen eine führende Rolle einnehmen. Fragen der sozialen Gerechtigkeit – insbesondere die Verteilung der Systemumstellungs- und Anpassungskosten, die Auswirkungen auf die Qualität und Quantität von Beschäftigung – müssen bei Zieldefinition und der Umsetzung der Klimapolitik eine zentrale Rolle spielen. Die übergeordnete Zielsetzung muss ein **sozial gerechter Übergang („Just Transition“)** zu einer **klimaneutralen EU** sein.

Soziale und ökologische Aspekte müssen in der künftigen Verkehrspolitik das absolute Primat haben: Bedingt durch die EU-weite und globalisierte Arbeitsteilung folgt die europäische Verkehrspolitik dem Dogma des möglichst billigen Transports. Der dadurch entstehende Kostendruck führt einerseits zu einer Verlagerung auf umweltschädliche Verkehrsmittel mit zunehmend schlechteren Arbeitsbedingungen im gesamten Sektor, andererseits induziert er zusätzlichen Verkehr, der wiederum der Umwelt und dem Klima schadet. Derzeit findet ein ruinöser Wettbewerb innerhalb der Verkehrsträger statt. Zwischen den Verkehrsträgern gibt es aber – aufgrund fehlender echter Kostenwahrheit – keinen fairen Wettbewerb. Daher müssen in der künftigen EU-Verkehrspolitik **soziale Ziele** – vor allem die Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie im gesamten Verkehrssektor und die Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumping sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs als

Teil der Daseinsvorsorge – mit **ökologischen Zielen** (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung) systematisch gemeinsam verfolgt werden und Vorrang vor anderen Zielen erhalten.

Ein EU-Budget für ein solidarisches Europa: Das EU-Budget (Mehrjähriger Finanzrahmen ab 2021) muss auf soziale und ökologische Ziele ausgerichtet werden. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insb der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, die Bewältigung des digitalen Wandels am Arbeitsmarkt, die Integration von Flüchtlingen und ein gerechter und sozial ausgewogener Übergang zu einer klimaneutralen EU müssen in den Fokus rücken. Der Europäische Sozialfonds (ESF) sollte einen viel höheren Anteil (anstelle der geplanten 7,9%) des gesamten EU-Budgets umfassen. Der Globalisierungsfonds sollte zum „**Just-Transition“-Fonds** aufgewertet und ausreichend dotiert werden, um von der Nachhaltigkeitswende besonders betroffene Branchen, Regionen und ArbeitnehmerInnen adäquat zu unterstützen. Von den Mitteln aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) müssen alle auf dem Land lebenden Menschen profitieren, nicht nur hauptsächlich große landwirtschaftliche Betriebe. Die Gemeinsame Agrarpolitik sollte auf die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet werden. Auch die Europäische Investitionsbank muss verstärkt zur Klimafinanzierung herangezogen werden und die Finanzierung von fossilen Energien beenden.

Europa als Industriestandort sichern und voranbringen: Die EU muss eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU entwickeln. Ein starker und dynamischer industrieller Sektor ist nicht nur für die gesamte europäische Wirtschaft, sondern auch für die Einkommensentwicklung und die Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Ein neuer, integrierter Ansatz einer europäischen Industriepolitik muss dabei jedenfalls die Herausforderungen durch die Digitalisierung, die Klimakrise und den neuen internationalen Wettbewerbern besonders berücksichtigen. Wesentliche Ansatzpunkte der notwendigen Transformation sollten dabei beispielsweise sein: regionale Wertschöpfungsketten, Nachhaltigkeit und klimaneutrale Kreislaufwirtschaft, Schutz vor CO₂ Dumping, Requalifizierung und Weiterbildung, Forcierung staatlicher und privater Investitionen sowie F&E-Programme, die auf die zentralen Herausforderungen abstellen. Die absehbaren großen strukturellen Veränderungen machen es mehr als je notwendig, bei allen industriepolitischen Aktivitäten explizit und gleichzeitig auch Verteilungswirkungen bzw soziale Auswirkungen zu beachten und negativen Entwicklungen wirkungsvoll entgegenzusteuern. Eine starke, durchgängige und laufende **Beteiligung der ArbeitnehmerInnenvertretungen** ist daher bei der Entwicklung von industriepolitischen Strategien und Maßnahmen vorzusehen.

2. Für Gerechtigkeit in der Steuerpolitik kämpfen

Handlungsfähigkeit sichern: Das derzeit geltende System der Einstimmigkeit in der EU-Steuerpolitik hat zu einem Wettlauf zwischen den Mitgliedstaaten um die niedrigsten Steuersätze geführt. Gefordert ist ein rascher **Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Rat** und volles Mitentscheidungsrecht für das Europäische Parlament. Breite **europäische Mehrheiten in Fragen der Steuergerechtigkeit** dürfen nicht länger durch die Stimme eines einzelnen Mitgliedstaates blockiert werden können.

Die angelaufenen Bemühungen zur Bekämpfung von **Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung** (insb durch Unternehmen und Vermögende), zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage samt Implementierung der **digitalen Betriebsstätte** und unter Ergänzung durch einen **EU-weiten Mindeststeuersatz** müssen intensiviert und erfolgreich abgeschlossen werden. Es muss auch endlich die öffentliche **länderweise Berichterstattung** umgesetzt werden. So lässt sich

erkennen, in welchen Ländern die Konzerne (wie Facebook oder Google) welche Gewinne erwirtschaften und welche Steuern sie dafür bezahlen. Gleichzeitig gilt es, die Arbeiten zur einer **substanziellen Finanztransaktionssteuer** engagiert fortzusetzen und rasch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ein Fokus ist – auch aus klimapolitischer Perspektive – auf eine **Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen den Transportmitteln** zu legen. Angesichts der kommissionseigenen Zielsetzung von Kostenwahrheit (Internalisierung externer Effekte) sollten die steuerlichen Privilegien der internationalen Flug- und Schifffahrt beseitigt werden.

Auf europäischer Ebene müssen ferner Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine adäquate Besteuerung **hoher Einkommen und Vermögen** ermöglichen. Eine progressive Besteuerung von Vermögenseinkommen bringt mehr Gerechtigkeit für die arbeitenden Menschen.

3. Stärkung der sozialen Dimension und mehr Respekt für ArbeitnehmerInnen im europäischen Binnenmarkt

Europäischer Pakt für den sozialen Fortschritt umsetzen: Die neoliberale Verschärfung der Marktfreiheiten und der Wettbewerbsregeln durch den EuGH bedeuten eine Gefahr für den sozialen Fortschritt in der EU. In den EU-Verträgen ist daher erstens sicherzustellen, dass den Beschäftigten und Gewerkschaften starke Schutz- und Gestaltungsrechte zustehen, welchen Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln zukommt, dass zweitens der grenzüberschreitende Wettbewerb auf Basis der Arbeitskosten ausgeschlossen wird und drittens die Marktfreiheiten nicht mehr als Beschränkungs- sondern als Gleichbehandlungsgebote gefasst werden.

Zugang zu hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten: Leistungen der Daseinsvorsorge – wie zB lückenlose Gesundheitsversorgung, qualitätsvolle Bildung, sichere Pensionen und soziale Pflege, sauberes und erschwingliches Wasser, flächendeckender öffentlicher Verkehr, leistbares Wohnen, zuverlässige Müllentsorgung und erschwingliche Energieversorgung – müssen als tragende Säule des europäischen Sozialmodells anerkannt werden. Sie tragen ganz wesentlich zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen und dem sozialen Ausgleich ebenso wie zur Erreichung der Klimaziele bei. Daher braucht es Vorrangregeln im öffentlichen Interesse, die die marktschaffende Politik der EU in die Schranken weisen. Keinesfalls darf das EU-Wettbewerbsrecht gemeinwohlorientierte Politik wie etwa im **sozialen Wohnbau** unter Druck setzen. **Soziale Investitionen** in diesen Politikfeldern müssen eine der Topprioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein.

Lohn und Sozialdumping darf kein Geschäftsmodell in Europa sein: Die Europäische Arbeitsbehörde muss effektiv zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und zur wirksamen Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend tätiger ArbeitnehmerInnen beitragen.

Stärkung der Lohnfindungssysteme: Um den Aufholprozess von Ländern mit niedrigen Lohnniveaus zu unterstützen, sollen in allen Mitgliedstaaten der EU alle ArbeitnehmerInnen von Mindestlöhnen, die einen angemessenen Lebensstandard sicherstellen, erfasst werden. Diese sollen in erster Linie von Sozialpartnern über Kollektivverträge festgelegt werden.

Verbindliche soziale EU-Mindeststandards zur Bekämpfung prekärer Arbeit und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – mit Verankerung der Nicht-Rückschritts-Klausel – müssen ausgeweitet werden. Die Einführung von Mindeststandards für die einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungssysteme oder von Rechtsansprüchen auf Weiterbildung und Qualifizierung sollen nächste wichtige Schritte sein. Es braucht zudem effektive Schritte, um arbeits- und sozialrechtlichen Schutz auch für jene zu gewährleisten, die formal Selbständige, aber de facto ArbeitnehmerInnen sind, einschließlich in **neuen Arbeitsformen wie Plattformarbeit**.

Auch die **Europäische Säule sozialer Rechte** enthält mehrere Prinzipien, die zu sozialem Fortschritt auffordern. Sie müssen endlich den Ausgangspunkt eines verbindlichen sozialen Aktionsprogramms bilden.

Zur Verwirklichung des Grundsatzes des **gleichen Entgelts für Frauen und Männer** sind auf EU-Ebene verbindliche Vorschriften zur Lohntransparenz festzulegen. Dazu zählen zB der Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf Auskunft über Lohn- und Gehaltsniveaus sowie die regelmäßige Berichterstattung der ArbeitgeberInnen über Löhne und Gehälter.

Diskriminierung und Rassismus bekämpfen: Eines der wichtigsten Grundrechte der EU ist die Gleichbehandlung. Sie gilt es vehement zu verteidigen. Aufgabe der Union ist es daher auch, den Zusammenhalt zu stärken und gegen jede Form von Spaltung, Ausgrenzung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung aufzutreten. Dazu braucht es auch auf den unterschiedlichen Ebenen der Arbeitswelt entsprechende Instrumente und Maßnahmen: Dazu zählen eine Aktualisierung und Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes im EU Recht (insb Fortsetzung der Verhandlungen zur EU-Antidiskriminierungs-RL sowie den verpflichtenden Geschlechter-Quoten in Führungsfunktionen), ein gezieltes Monitoring zur Förderung von Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt, die Förderung von Toleranz und Inklusion durch Sensibilisierungskampagnen sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Fördertöpfen zur Bekämpfung von Diskriminierungen.

Für **VerbraucherInnen** müssen Rechtsansprüche europaweit besser durchgesetzt werden können. Dies könnte durch eine Stärkung kollektiver Rechtsschutzinstrumente („Sammelklagen“) erfolgen.

4. Für eine faire Globalisierung kämpfen

Die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU braucht eine **völlig neue Ausrichtung**. Ein bloßes „Weiter so“ wäre die falsche Antwort auf die enorme öffentliche Kritik an Abkommen wie Mercosur, TTIP, CETA & Co. Die EU muss sich für einen **fairen Handel** einsetzen, der soziale und ökologische Ziele in den Mittelpunkt rückt, anstatt sie zu untergraben:

International anerkannte Mindestarbeits- und Umweltstandards müssen dem allgemeinen Streitbeilegungsverfahren der Handelsabkommen unterliegen, einklagbar und bei Verstößen **effektiv sanktionierbar** sein.

Europäische **Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen** – insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz – sowie **Umwelt** dürfen durch internationale Abkommen nicht gefährdet werden. Sie müssen explizit aus den Agenden der Regulierungskooperation ausgeschlossen werden.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Leistungen der Daseinsvorsorge wie etwa Bildung, Gesundheit, Abfallentsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wasserversorgung müssen vollständig von Handels- und Investitionsabkommen ausgenommen werden.

Keine Sonderklagerechte für Investoren: Ausländischen Konzernen darf nicht das Recht eingeräumt werden, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen. Aus Sicht der AK wird der politische Handlungsspielraum der EU und der Mitgliedstaaten durch ISDS und vergleichbare Schiedsverfahren auf nicht akzeptable Weise eingeschränkt.

Internationaler Handel darf **nicht weiter auf Kosten von Klima und Umwelt** erfolgen. Nicht zuletzt um unerwünschte Effekte, insb Produktionsverlagerungen aus der EU in Drittstaaten (carbon leakage) zu verhindern, soll ein rasch festzulegender EU-weiter CO₂-Mindestpreis um einen **Grenzausgleichszoll („Border Adjustment Tax“)** ergänzt werden.

Menschenrechte in globalen Lieferketten: Frankreich und die Niederlande haben Gesetze beschlossen, mit denen Unternehmen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die **Einhaltung von Menschenrechten** (zB Verbot von Kinderarbeit) bei Auslandsgeschäften auferlegt werden. Eine EU-weit einheitliche Regelung ist längst überfällig.

5. Sozialen Dialog stärken, Demokratie ausbauen, Konzernmacht bekämpfen

Das von Kommissionspräsidentin Von der Leyen vorgesehene **One in, One Out Prinzip** bei EU-Legislativvorhaben und die Verhinderung von „unnötigen Verwaltungslasten“ bei der Umsetzung von EU-Recht in nationale Gesetze (so genanntes **„Gold Plating“**), dürfen nicht dazu führen, dass Bestimmungen zum Vorteil von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen abgeschafft oder verhindert werden. Der Fokus neuer EU-Rechtsvorschläge muss dahingehend ausgerichtet sein, die Rechte von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen auszubauen und zu verbessern.

ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen – deren Interessen im EU-Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind – müssen wesentlich besser in der europäischen Politik berücksichtigt werden. So lässt sich erreichen, dass gesellschaftlich wichtige Projekte wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht weiter auf der Strecke bleiben. Eine wichtige Maßnahme ist in diesem Zusammenhang auch die **Verbesserung der Lobby-Transparenz** durch ein verpflichtendes Transparenzregister.

Das **Europäische Parlament** und seine Fraktionen müssen das Recht haben, neue EU-Gesetzesvorschläge selbst einbringen zu können (**Initiativrecht**) und in allen Bereichen der EU-Politik – einschließlich des Europäischen Semesters – mitzuzusprechen. Die Europäische Kommission und ihre einzelnen Mitglieder müssen durch das Parlament ernannt und einfacher abberufen werden können (**einfache Mehrheit bei Misstrauensvoten**).

Eine Auseinandersetzung über die grundsätzliche wirtschaftspolitische Ausrichtung der Union darf nicht durch versteinerte neoliberale Dogmen blockiert werden. Eine „Verfassung“ hat die Zuständigkeiten, demokratische Verfahren der Rechtssetzung, die wesentlichen Institutionen und ihr Zusammenwirken sowie die Grundrechte zu regeln. Der Rest muss Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen bleiben, da andernfalls auch durch neue politische Mehrheiten frühere Fehlentscheidungen nicht entsprechend korrigiert werden können. **Wirtschaftspolitische Dogmen** wie das Verbot der



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

öffentlichen Refinanzierung und starre Defizitgrenzen sind daher aus den Europäischen Verträgen zu streichen. Auch das Mandat der EZB muss erweitert und ihre demokratische Rechenschaftspflicht verstärkt werden.

Dem **sozialen Dialog** muss in der EU und in allen Mitgliedstaaten mehr Bedeutung beigemessen werden. Sozialpartnerschaftliche Kapazitäten und Handlungsformen (insbesondere flächendeckende Kollektivverträge) müssen in allen Mitgliedstaaten als wesentliches Element eines solidarischen und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates forciert werden. Aufforderungen der europäischen Sozialpartner, ausverhandelte Einigungen als Rechtsakte vorzuschlagen, müssen von der Kommission umgesetzt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

WENIGER DRUCK IN DER ARBEITSWELT – FORDERUNGEN ZUR ARBEITSZEIT

Im Jahre 1969 wurde durch die Einführung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) ein Meilenstein gesetzt und mit der etappenweisen Einführung der 40-Stunden-Woche bis 1975 ein Rahmen geschaffen, der im Grunde bis vor kurzem Bestand hatte. Die wesentlichsten Eckpunkte dieser zentralen sozialpolitischen Errungenschaft wurden unter Aspekten wie Gesundheitsschutz, faire Verteilung der Erwerbsarbeit und Sicherung von Freiräumen für Familie und Freizeit etabliert.

Spätestens seit 1. September 2018 ist die Arbeitszeitlandschaft eine gänzlich andere geworden. Entgegen den früheren Gepflogenheiten, in einer derart wichtigen Materie die Sozialpartner in die Verhandlungen miteinzubeziehen und ohne ordentliches Begutachtungsverfahren, wurde eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes auf den Weg gebracht, das überwiegend den Interessen der Wirtschaft folgte und zu massiven Veränderungen in der Arbeitswelt führen wird bzw bereits geführt hat. Positiv ist, dass Gewerkschaften und Arbeiterkammern noch eine Entschärfung des Gesetzes erreichen konnten.

Der Schutz der Gesundheit ist wohl das vordringlichste Ziel. Der mittlerweile einzige Gradmesser gegen dauernde Überbelastung ist dabei nur mehr der Mindeststandard aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Danach darf in einem Zeitraum von 17 Wochen eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von bis zu maximal 48 Stunden erreicht werden. Hierbei ist anzumerken, dass an der europarechtskonformen Umsetzung im österreichischen Arbeitszeitrecht berechtigte Zweifel angebracht sind. Laut einer aktuellen finnischen Studie (FIHO 2016) steigt allein die Unfallhäufigkeit beim Vergleich eines 8-Stunden-Tages mit einem 12-Stunden-Tag um beachtliche 38 Prozent und das noch ohne Berücksichtigung der sonstigen gesundheitlichen Folgen langer Arbeitszeiten. Der stetig steigende Druck in der Arbeitswelt tut sein Übriges und all das muss auch im Kontext des immer wieder geforderten längeren Verbleibs im Erwerbsleben gesehen werden. Ein Arbeitszeitgesetz, das generell 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden, sowie bis zu 20 Überstunden pro Woche ohne Ausgleich zulässt, wird dem intendierten Schutzcharakter in keiner Weise mehr gerecht und ist auch nicht geeignet gesunde Arbeitsbedingungen sicher zu stellen, daher ist eine Reparatur dieses Gesetzes unausweichlich. Ein fairer Interessenausgleich ist in dieser Hinsicht dringend geboten, muss zielgerichtet auf die Branchen Bezug nehmen und im Arbeitszeitgesetz als Kompetenz der Kollektivvertragspartner verankert werden.

Der gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit sollte in diesem Kontext ebenfalls besondere Bedeutung zugemessen werden. Während viele – vor allem Frauen – in Teilzeit arbeiten oder aber überhaupt keine Chance auf eine Erwerbsarbeit haben, leisten andere Überstunden in erheblichen Ausmaß. Nicht zuletzt wird Österreich auch in internationalen Rankings als eines der Länder mit den höchsten Wochenarbeitszeiten ausgewiesen. 41,2 Stunden pro Woche (Wert 2018) arbeitet ein Vollzeitbeschäftigter in Österreich durchschnittlich und rund 255 Millionen Überstunden, davon jede

sechste unvergütet. Diese Werte geben ein beredtes Beispiel für die bestehende Schieflage in der Arbeitszeitlandschaft.

Nicht zuletzt muss einer im 21. Jahrhundert angekommenen Gesellschaft auch die Schaffung von Freiräumen zur Selbstverwirklichung ein besonderes Anliegen sein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Freiwilligenarbeit etc hängt nicht nur stark von den zu leistenden Arbeitszeiten ab, sondern ist auch besonders abhängig von der Planbarkeit der Arbeit. Obwohl im Gesetz zumindest eine Vorankündigungsfrist von 14 Tagen normiert ist, wird diese oft nicht eingehalten und ArbeitnehmerInnen willkürlich und kurzfristig zur Arbeit eingeteilt. Auch innovative Arbeitszeitmodelle, wie etwa die 4-Tage-Woche, können Freiräume schaffen, etwa für PendlerInnen die einen weiten Anfahrtsweg haben. Derzeit ist dieses Modell allerdings nur dann durchführbar, wenn der/die ArbeitgeberIn mitspielt. Aber auch das Kapitel Zeitsouveränität verdient Beachtung. Ein Rechtsanspruch mit Wahlrecht alle geleisteten Mehr- und Überstunden in Zeit oder Geld zu bekommen, verbunden mit einer rechtlich einfacheren und durchsetzbareren Regelung zur Konsumation der angesparten Zeitguthaben wäre diesbezüglich dringend geboten.

Sich an den Grundsätzen des Arbeitszeitgesetzes von 1969 zu orientieren, ist im Hinblick auf die Herausforderungen, denen unsere Gesellschaft gegenüber steht unausweichlich. Zudem bedarf es in allen Fällen, wo es um das Leben und die Gesundheit der arbeitenden Menschen geht auch effektiver Kontrollen, das geht aber nur dann, wenn die Behörden auch personell entsprechendes ausgestattet sind.

Die Arbeiterkammer Wien fordert daher:

- **spürbare Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn und Personalausgleich und damit fairere Verteilung der Erwerbsarbeit,**
- **die 6. Urlaubswoche muss für alle Beschäftigten unter fairen Bedingungen zugänglich gemacht werden,**
- **das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz, daher muss das 12-Stunden-Tagsgesetz mit der Verlängerung der Höchstarbeitszeiten auf 12 bzw. 60 Stunden umgehend so repariert werden, dass überlange Arbeitszeiten begrenzt und ohne zeitnahen Ausgleich verboten sind.**
- **Arbeitszeiten müssen für beide Seite passen, daher muss es einen fairen, branchenabhängigen Interessenausgleich für Flexibilität geben – es muss gesetzlich sichergestellt sein, dass das in Kollektivverträgen zu regeln ist.**
- **Der Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte muss ab der ersten Stunde zustehen,**
- **es muss ein Rechtsanspruch auf die 4-Tage-Woche geschaffen werden,**
- **ein Wahlrecht zwischen Zeitausgleich und Entgelt muss für alle Mehr- und Überstunden im Gesetz verankert werden,**
- **mehr Autonomie beim Verbrauch von angesparten Zeitguthaben,**
- **der Verstoß gegen die 14-tägige Vorankündigungsfrist der Arbeitszeit und die Vorenthaltung von Mehr- und Überstundenentgelt müssen sanktioniert werden sowie die Verwaltungsstrafen im Arbeitszeitbereich massiv angehoben werden um abschreckend zu wirken,**
- **pro geleisteter Überstunde soll der/die ArbeitgeberIn einen Überstunden-Euro abführen müssen, der zweckgewidmet für Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik und des Gesundheitsschutzes eingesetzt werden soll und**



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

- **Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten der Arbeitsinspektorate (zB auf alle kollektivvertraglichen Bestimmungen, Einhaltung der Vorankündigungsfristen etc) und personelle Aufstockung zumindest auf die Vorgabe der Internationalen Arbeitsorganisation.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

NEUSTART IN DER SOZIALVERSICHERUNG

In Österreich erhalten 8,6 Mio Menschen mit der E-Card eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau. Aktuelle Meinungsumfragen zeigen einmal mehr, dass mehr als 90 % der Bevölkerung der Ansicht sind, dass wir ein gut funktionierendes Gesundheitssystem haben und, dass die Sicherung und Beibehaltung der Qualität besonders wichtig ist. Aktuelle Sorgen der ÖsterreicherInnen sind eine gute HausärztInnenversorgung, vor allem auf dem Land und eine ausreichende FachärztInnenversorgung. Von großer Bedeutung für die Menschen ist auch die Ergreifung von Maßnahmen gegen eine Zwei-Klassen-Medizin.

Die alte Bundesregierung gefährdet dieses System mit dem Umbau der Sozialversicherung. ArbeitnehmervereinerInnen werden aus ihren eigenen Versicherungsträgern verdrängt, vor allem der ÖGK. Außerdem droht als Folge des Umbaus eine Mehr-Klassen-Medizin, weil neben der ÖGK, die auch Arbeitslose und Mindestsicherungs-BezieherInnen versichert, die BVAEB und SVS bestehen bleiben und bessere Leistungen anbieten können. Ein fairer Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen ist nicht vorgesehen. Gemacht wurde damit genau das, was die Bevölkerung nicht will. Der Umbau spart nicht wie angekündigt im System, sondern bei den PatientInnen.

Nach den Nationalratswahlen bietet sich jetzt für eine neue Bundesregierung die Chance auf einen Neustart in der Sozialversicherung.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, die Reform der Sozialversicherung unter Einbeziehung der Sozialpartner neu aufzusetzen. Folgende für die Menschen in Österreich wichtige Punkte müssen dabei als Grundlage dienen:

- **Die ArbeitnehmerInnen müssen in ihren Versicherungsträgern (ÖGK, PVA) wieder selbst entscheiden können.**
- **Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind zu beachten bzw eine Entscheidung des VfGH ist umzusetzen.**
- **Der Eignungstest für VersicherungsvertreterInnen ist abzuschaffen, damit die Entsendung wieder dem demokratischen Grundprinzip der Verfassung entspricht.**
- **Die Übertragung der Beitragsprüfung an die Finanzverwaltung ist rückgängig zu machen.**
- **Der Mittelentzug aus der Sozialversicherung ist rückgängig zu machen. Die bei der AUVA versicherten ArbeiterInnen und Angestellten benötigen mehr Mittel für Prävention und die Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen. Die Pauschalabgeltung zwischen Unfall- und Krankenversicherung darf nicht abgeschafft werden; die konkrete Abrechnung von Einzelfallabgeltungen bindet nur die Verwaltung und kostet zusätzlich Geld.**



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- Leistungen der Gesundheitsversorgung sind einheitlich auf höchstem Niveau für alle Versicherten in Österreich zu gewähren.
- Der „Selbstbehaltsparagraph“ im ASVG ist wieder abzuschaffen.
- Es muss einen fairen Risikostrukturausgleich zwischen allen Trägern der Krankenversicherung geben.
- Das regional vorhandene Know-How ist zu nutzen und spezielle Bedürfnisse der Versicherten in den Regionen sind zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung der Gesundheitsreform 2013 unter Einbeziehung der Sozialversicherung, des Bundes und der Länder muss fortgesetzt werden.
- Die Verbesserung des Leistungsangebots bzw die Schließung von Versorgungslücken, insbesondere betreffend psychische Erkrankungen, muss umgehend verstärkt in Angriff genommen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

FRAUENPENSIONEN UND BERUFSVERLAUF

Die Alterspension von Frauen im Median beträgt bei den Neuzugängen rund 1.150 Euro, jene der Männer rund 2.270 Euro. Der Gender Pension Gap beträgt 51 %. Die große Schere bei den Pensionen verdeutlicht, dass es bis dato nicht gelungen ist, Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit eine eigenständige Existenzsicherung während des gesamten Lebensverlauf zu garantieren. Dies veranschaulichen folgende Faktoren:

Die Erwerbsarbeit ist zwischen den Geschlechtern sehr ungleich verteilt. Während fast die Hälfte aller beschäftigten Frauen (48 %) in Teilzeit arbeitet, trifft das nur auf jeden zehnten Mann zu. Noch immer werden viele Aufgaben im Bereich von Kinderbetreuung, Schule und Pflege auf die Privathaushalte übergewälzt und schränken insbesondere die beruflichen Spielräume von Frauen ein. Pro Woche leisten Frauen 32 Stunden unbezahlte Arbeit, Männer 18 Stunden.

Österreich zählt auch zu den Ländern mit der höchsten Wochenarbeitszeit in Vollzeit. Damit wird es für Frauen mit Kindern einerseits schwieriger, in Vollzeit zu arbeiten und durch das hohe Arbeitsausmaß des Partners wird Teilzeitarbeit oft zur Lösung, um Beruf und Familie zu vereinbaren.

Unternehmen machen sich die traditionelle Arbeitsteilung zunutze: Väter werden in vielen Betrieben mit dem Anliegen, Beruf und Familie vereinbaren zu wollen, schlichtweg ignoriert. Wer sich für Karenz oder Elternteilzeit interessiert muss Karriereeinbußen befürchten. Frauen erfahren Nachteile bei der beruflichen Position, Bezahlung, Karriere und Weiterbildung. Viele haben die Abwertung von Teilzeit verinnerlicht und sprechen selbst davon „nur Teilzeit“ zu arbeiten, als sei diese Arbeit weniger wert.

Angesichts gravierender Lücken bei der Frühförderung von Kindern, des unzureichenden Angebots an Ganztagschulen und der Verlagerung der Verantwortung für das Lernen auch zu Hause sowie der Lücken bei den professionellen Pflegeangeboten, ist die Rede von der Wahlfreiheit eine Farce.

Damit Frauen eigenständig Leben können und im Fall von Trennung, bei Arbeitslosigkeit oder im Alter nicht Armut riskieren müssen, sind umfangreiche Änderungen der Rahmenbedingungen von Arbeit und Betreuungsaufgaben notwendig.

Die AK fordert daher:

- **Es braucht eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich.** Das erleichtert es Beruf und Familie zu vereinbaren und Betreuungspflichten partnerschaftlich aufzuteilen.
- **Gleiche Chancen mit Teilzeit:** Das Verbot der Teilzeitediskriminierung muss ernst genommen werden. Dafür braucht es wirksamere Möglichkeiten der Kontrolle und Aufklärung über dieses Verbot in den Betrieben. Bei der Gestaltung der Weiterbildungsmaßnahmen muss auch auf Teilzeitbeschäftigte Rücksicht genommen werden, das betrifft auch die Nachwuchsförderung.

Weiters ist es wichtig, Teilzeitmöglichkeiten für Führungskräften und somit auch männliche und weibliche „Rolemodels“ zu etablieren. Der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten als flexible Arbeitskräfte darf nicht gratis sein. Der Mehrarbeitszuschlag muss von 25 auf 50 % erhöht werden und darf nicht durch Durchrechnungszeiträume umgangen werden.

- **Vorzug von Teilzeitbeschäftigten bei freien Stellen im Betrieb:** Bereits jetzt müssen Teilzeitkräfte, die ihre Arbeitszeit aufstocken möchten, informiert werden, wenn in ihrem Unternehmen eine Vollzeitstelle ausgeschrieben ist. Das reicht nicht aus. Es braucht ein Recht der Teilzeitbeschäftigten, ihre Arbeitszeit aufzustocken bzw auf Vollzeit zu wechseln. Zudem sollen die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten durch den Arbeitgeber erhoben und bei der Personalplanung berücksichtigt werden.
- **Familienfreundliche Unternehmenskultur entwickeln:** Karenz, Elternteilzeit und Wiedereinstieg für Mütter und Väter muss ohne Nachteile für das weitere Berufsleben möglich sein. Dazu braucht es familienfreundliche Arbeitszeiten, Förderung von VäternKarenz und Elternteilzeit für Mütter und Väter.
- **Es braucht ausreichend Angebote der Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Pflegeangebote.** Es soll ein Recht auf qualitätsvolle, ganztägige und kostenlose Elementarbildung ab dem 1. Geburtstag eingeführt werden. Damit das möglich ist, müssen die Ausgaben auf das EU-Niveau von 1 % des BIP angehoben werden.
- **Bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten in der Pension:** Diese werden derzeit auf Basis des monatlichen Durchschnittseinkommens von Frauen (Median) 12x jährlich berechnet, die Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt. Die AK fordert daher eine Anhebung der Bewertung auf den tatsächlichen Frauen-Median inklusive Sonderzahlungen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

HITZE UND UV-STRAHLUNG: KLIMAFITTE ARBEITSPLÄTZE DURCH ZEITGEMÄSSE GESETZE

Die Wissenschaft ist sich einig: Die Erderwärmung verursacht auch in Österreich mehr und intensivere Hitzeperioden. Unter den zwanzig wärmsten Sommern der 252-jährigen Messgeschichte liegen zwölf Sommer seit dem Jahr 2000. Der Trend zu immer heißeren Sommern wird sich laut Klimaforschern weiter fortsetzen. Diese Prognose zeigt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen auf. Die Belastungen durch Hitze und UV-Strahlung steigen an.

Speziell durch Hitze sind die stärksten und breitenwirksamsten Gesundheitsfolgen der Klimakrise zu erwarten. Die ansteigenden Temperaturen haben massive Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen, denen die Hitze bei der Arbeit immer mehr zu schaffen macht. Erkrankungen und Arbeitsunfälle aufgrund übermäßiger Hitze oder intensiver UV-Strahlung stellen vor allem bei Arbeiten im Freien eine besondere Gefahr dar. Die Beschwerden über unerträgliche Hitze am Arbeitsplatz nahmen in der AK-Beratung deutlich zu. Hitze hat sich zu einer Top-Gefahr am Arbeitsplatz entwickelt.

Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz wirken sich negativ auf die Leistungsfähigkeit, die Konzentration und das Wohlbefinden aus und können die Gesundheit gefährden. Dies ist unabhängig davon ob körperliche Tätigkeiten oder geistige Arbeiten durchgeführt werden. Im Temperaturbereich von 26°C bis 35°C reagiert der menschliche Körper mit vermehrter Schweißabgabe zur Regulierung der Körperkerntemperatur. Dabei ist das Herz-Kreislaufsystem derart stark beansprucht, dass die Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen beeinträchtigt ist. Aus physiologischer Sicht sind deshalb maximal 25°C anzustreben. Als absolute Obergrenze der Raumtemperatur sind 30°C anzusehen. Ab wann eine Hitzebelastung den menschlichen Organismus besonders belastet, hat der Gesetzgeber schon im Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) in Artikel VII Abs. 2 Z 2 festgelegt. Es ist wissenschaftlich belegt, dass hohe Temperaturen spürbar die Arbeitsbedingungen negativ beeinflussen und Betroffene massiv beansprucht sind.

Zudem kann es bei fehlender Erholung und Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen zu Hitzekollaps, Hitzschlag und Tod kommen. In den letzten Jahren gab es immer wieder Todesfälle auf Grund der Hitzebelastung auf Baustellen. Beispielsweise werden bei Arbeiten auf Dächern oder in Baugruben Temperaturen von über 50°C erreicht.

Trotz alledem werden die gesundheitlichen Folgen von übermäßiger Hitze und intensiver UV-Strahlung am Arbeitsplatz nach wie vor vielfach unterschätzt. Am Brennpunkt Arbeitsplatz besteht dringender Handlungsbedarf: Die Schutzvorschriften sind nach dem Stand der Technik, der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen dementsprechend zu verbessern. Deswegen braucht es die Anpassung veralteter gesetzlicher Schutzvorschriften und neue ergänzende Schutzbestimmungen.

Gleichzeitig sind wir uns der Tatsache bewusst, dass, bezogen auf Arbeitsstätten und auf nicht im Freien befindliche auswärtige Arbeitsstellen, eine Differenzierung zwischen der Adaptierung bestehender Substanz und einem Neubau anzudenken ist, da die Änderung bestehender und meist alter Bausubstanz - vor allem in einheitlicher Weise wie Art der Fenster, Klimaanlage, etc - mit einem höheren Mehraufwand verbunden ist als die Integration von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften bei einem Neubau.

Die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf praxistaugliche und zeitgemäße gesetzliche Regelungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor der Sommerhitze und UV-Strahlung zu schaffen. Das abgestimmte Maßnahmenpaket umfasst insbesondere:

- Besondere Evaluierungspflicht bei über 25°C mit der Verpflichtung, ab einer Temperatur von über 25°C geeignete Maßnahmen zu setzen. Dabei gehen organisatorische und technische vor personenbezogene Maßnahmen.
- Wenn es durch bauliche, organisatorische und technische Maßnahmen nicht gelingt, die Raumtemperatur dauerhaft unter 30°C zu halten, gilt ab der Raumtemperatur von über 30°C bzw bei Arbeiten im Freien von über 32°C in letzter Konsequenz bezahlt hitzefrei, so lange keine kühlere Alternative vom Arbeitgeber angeboten wird.
- An Tagen, an denen absehbar ist, dass die Raumtemperatur 30°C bzw bei Arbeiten im Freien 32°C überschreiten wird, hat der Arbeitgeber im Vorhinein bei der Planung die Arbeitszeit auf maximal 8 Stunden zu begrenzen.
- Handelt es sich um Arbeitsplätze, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie zB Rettung, Feuerwehr oder Sicherheitsdienste notwendig sind, sind hier zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal 8 Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen vorzusehen.
- An speziellen Hitzearbeitsplätzen (Gießereien oder ähnliches), wo es arbeitsbedingt nicht möglich ist, die Hitze zu reduzieren, muss es mehr bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich geben.
- Bei Ozonalarm sind schwere körperliche Arbeiten im Freien einzustellen.
- In § 10 der Verordnung optische Strahlung (VOPST) ist festzulegen, ab welchem UV-Index dementsprechende Schutzmaßnahmen zu setzen sind.
- Die verpflichtende Gesundheitsüberwachung durch die Aufnahme einer jährlichen Hautuntersuchung für gefährdete Outdoor-ArbeitnehmerInnen in die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) ist einzuführen. Je früher Hautkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten.
- Weißer Hautkrebs ist als Berufskrankheit anzuerkennen: Bestimmte Formen des weißen Hautkrebses, die durch Sonnenstrahlung verursacht werden, müssen als Berufskrankheit anerkannt werden. Das sind Plattenepithelkarzinome sowie ihre Vorstufen, die aktinischen Keratosen und das Bowenkarzinom.
- Verstärkte Kontrollen der Arbeitsinspektorate auf Baustellen bei Sommerhitze.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

PFLEGEGELDEINSTUFUNG NEU GESTALTEN

Das Pflegegeld ist nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) ein pauschalierter Beitrag zu pflegebedingten Mehraufwendungen, es soll aber auch die Möglichkeit verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Seit seiner Einführung 1993 kam im Laufe der Jahre noch eine weitere Funktion dazu. Immer, wenn sozialpolitische Maßnahmen auf das Kriterium „Pflegebedürftigkeit“ abstellen, werden die Pflegegeldstufen als Maß der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Dadurch hat die Pflegegeldeinstufung eine Bedeutung erlangt, die weit über den Zweck der Zuerkennung von Pflegegeld hinausgeht. Sie wird zur Messlatte, anhand derer entschieden wird, wer welche Leistungen erhält.

Für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen hängen verschiedenste Leistungen von der Korrektheit der Pflegegeldeinstufung ab:

- Pflegekarenz bzw. Pflegezeitzeitsamt mit dem Pflegekarenzgeld (ab Pflegegeldstufe 3 oder ab Pflegegeldstufe 1 bei nachgewiesener demenzieller Erkrankung),
- die finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger bei Urlaub oder Verhinderung (ab Pflegegeldstufe 3 bzw. Pflegegeldstufe 1 bei nachgewiesener demenzieller Erkrankung oder bei minderjährigen Pflegebedürftigen),
- Zuschüsse für Pflegehilfsmittel und Wohnraumadaptierungen (ab Pflegegeldstufe 1),
- die steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen für Betreuung und Pflege (ab Pflegegeldstufe 1),
- Zugang zu stationärer Langzeitpflege (meist ab Pflegegeldstufe 4),
- Selbst- und Weiterversicherung pflegender Angehöriger in der Sozialversicherung (ab Pflegegeldstufe 3),
- Anrechnung der Pflegezeiten auf die Rahmenfristerstreckung in der Arbeitslosenversicherung (ab Pflegegeldstufe 3),
- Förderung der 24-Stunden-Betreuung (ab Pflegegeldstufe 3, in NÖ ab Pflegegeldstufe 1 bei nachgewiesener demenzieller Erkrankung) und
- weitere Leistungen, die auf Landesebene gewährt werden, zB Mindestsicherung für pflegende Angehörige, die aufgrund der Pflege keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können (ab Pflegegeldstufe 3).

Die gesetzlichen Regelungen gehen davon aus, dass die im Pflegegeldeinstufungsverfahren ermittelte Stundenanzahl dem tatsächlichen Pflegeaufwand entspricht. Pflegefachleute wissen, dass die Pflegegeldeinstufung den tatsächlichen Bedarf und Aufwand nur unvollständig und fachlich nicht korrekt darstellt. Dies wird durch eine Studie zur Situation in Tiroler Pflegeheimen klar belegt. Und auch der Rechnungshof beanstandet in seinem Bericht von 2009, dass der Pflegebedarf nicht nach den

tatsächlichen Umständen festgestellt, sondern aufgrund von Richt-, Mindest- und Pauschalwerten ermittelt wird.

Nicht nur Einzelpersonen sind betroffen, sondern auch ganze Einrichtungen der Langzeitpflege. In vielen Bundesländern leiden Pflegeheime unter der Vorgabe, dass die Pflegegeldstufen maßgeblich mitbestimmen, welche Personalausstattung zur Verfügung steht. Ein Vorgehen, das aufgrund unzureichender Grundannahmen zu chronischer personeller Unterbesetzung führt.

Heute liegt der Fokus der Pflegegeldeinstufung vor allem auf dem An-/Auskleiden, Essen/Trinken, Ausscheiden („Notdurft“), Maßnahmen der medizinischen Therapie sowie etwas Mobilität und Haushaltsführung. Diese Aspekte sind bedeutsam, decken aber bei weitem nicht das Spektrum ab, in dem Menschen Betreuungs- und Pflegeleistungen benötigen und auch erhalten.

Gerade Ressourcen und Potenziale finden derzeit keine Berücksichtigung, denn die Pflegegeldeinstufung orientiert sich ausschließlich an Defiziten. Damit wird bestehender Bedarf an Prävention, Aktivierung und Gesundheitsförderung ausgeblendet und kann nicht berücksichtigt werden. In Pflegeheimen führt dies zu absurden Situationen, da Verbesserungen der BewohnerInnen Kürzungen des Personalstandes bewirken. Es besteht ein Anreiz für das „ins Bett pflegen“ von alten Menschen, anstatt dafür, sie in ihrer Selbstständigkeit zu fördern.

Die beschriebenen Mängel führen besonders bei Menschen mit Demenz oder bei psychischen Beeinträchtigungen bzw. Krankheiten zu systematisch schlechteren Einstufungen als bei Menschen mit rein körperlichen Einschränkungen. Der Aufwand für Motivationsgespräche bei Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen ist zudem mit maximal 10 Stunden pro Monat gedeckelt. Der Zuschlag für Menschen mit einer „schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung“ von 25 Stunden (sog. „Demenzzuschlag“) kann diese Mängel der Pflegegeldeinstufung nicht ausreichend kompensieren. Die Bedeutung der Pflegegeldeinstufung ist immens und sie hat vielfältige reale Folgen. Doch die Pflegegeldeinstufung vernachlässigt bestehende Bedarfe von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund muss die aktuelle Methode der Pflegegeldeinstufung dringend verbessert werden.

Die umfassende Ermittlung von Pflegebedarf (Pflegegeldeinstufung) bedeutet nicht, dass automatisch der gesamte ermittelte Bedarf auch über die Geldleistung Pflegegeld abgedeckt werden muss. So wie heute könnte Pflegegeld weiterhin nur für bestimmte Bedarfe ausgezahlt werden, um die Leistbarkeit zu sichern. Der große Schritt besteht in einer gültigen sozialpolitischen Messlatte für Pflegebedürftigkeit, die das abbildet, was sie soll. Bestehende Leistungen könnten gerechter zuerkannt und Personalbedarf realistischer berechnet werden.

Die 173. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die Pflegegeldeinstufung neu zu gestalten, wobei folgende Punkte erfüllt sein müssen:

- **Abbildung aller Lebensbereiche, in denen Betreuungs- und Pflegeleistungen erforderlich sein können.**
- **Einbezug von Defiziten und Ressourcen gleichermaßen, um sowohl den Unterstützungsbedarf (stellvertretende Übernahme von Tätigkeiten durch die Pflege) als auch den erforderlichen Aufwand für die Erhaltung und den Ausbau von Ressourcen (Aktivierende Pflege, Prävention, Gesundheitsförderung) darstellen und berücksichtigen zu können.**



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- Individuelle Darstellung des Unterstützungsbedarfs inkl Prävention und Gesundheitsförderung anstatt Richt-, Mindest- und Pauschalwerte.
- Einsatz von wissenschaftlich anerkannten und pflegerelevanten Assessmentinstrumenten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

NEIN ZUM EU-MERCOSUR HANDELSABKOMMEN

Die EU-Kommission hat sich Ende Juni mit den MERCOSUR-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) auf ihr bisher wichtigstes Handelsabkommen politisch geeinigt. Es soll damit die weltweit größte Handelszone geschaffen werden. Das Abkommen wird weit über ein klassisches Zollsenkungsabkommen hinausgehen. Es umfasst die Liberalisierung von Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, Subventionen, geistige Eigentumsrechte, Fragen zur Lebensmittelsicherheit, technischen Regulierungen und Standards sowie Zugang zu Rohstoffen. Ein Kapitel über den Investitionsschutz ist nicht enthalten.

Die EU-Kommission hat bisher keine „Nachhaltigkeitswirkungsprüfung“ (Sustainability Impact Assessment) vorgelegt, sodass auch ihr nicht klar ist, wie sich das Abkommen auf die Volkswirtschaften (insbesondere Branchen, Beschäftigung), Umwelt, Menschen- und VerbraucherInnen in der EU und den Partnerländern auswirken wird.

Das Abkommen würde aber jedenfalls die Umweltzerstörung va in Brasilien verschärfen, um die Exporte nach Europa zu steigern. Die brasilianische Regierung unter Präsident Bolsonaro ermöglicht mit dem Abkommen vor allem den mächtigen Vieh- und Sojakonzernen Exporte nach Europa, die die Vernichtung des weltweit größten Regenwaldes beschleunigen, der aufgrund seiner wichtigen Rolle für das Klima auch als „grüne Lunge der Erde“ gilt. Im brasilianischen Amazonasgebiet legte die Abholzung ua durch Brandrodungen im Jänner 2019 im Vergleich zum Jänner 2018 um 54% zu. Und allein in diesem Jahr wurden dort bereits über 75.000 Brände registriert.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) zählte Brasilien erstmals zu den zehn Ländern mit den weltweit schlimmsten Bedingungen für erwerbstätige Menschen. In Schlachthöfen und Zulieferbetrieben für die großen Fleischverarbeiter, in der Zuckerindustrie und in der Landwirtschaft werden sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse beobachtet, Arbeits- und Umweltschutz werden systematisch ignoriert und die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen anhaltend geschädigt. Der IGB kritisiert weiters, dass unter der aktuellen brasilianischen Regierung das Kollektivvertragsrecht untergraben, zahlreiche Streiks und Proteste gewaltsam unterdrückt sowie führende GewerkschaftsvertreterInnen bedroht wurden.

Der extreme Einsatz von Pestiziden und Wachstumsförderern in der Land- und Viehwirtschaft in Argentinien und Brasilien tragen nicht nur zu einem unfairen Preis- und Standardwettbewerb nach unten bei, sondern gefährden sowohl die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen als auch die Gesundheit der KonsumentInnen. Das Unterlaufen wichtiger Schutzstandards in der Land- und Lebensmittelwirtschaft verschlechtert die ohnehin mangelhafte Situation bei Hygiene und Qualität in Produktion und Verarbeitung in diesen Ländern und stellt eine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit dar.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Sollte es zum Abschluss des Abkommens kommen, könnte ein Viertel aller EU-Lebensmittelimporte bis 2025 aus dem MERCOSUR stammen.

Die AK setzt sich konsequent für eine faire Globalisierungspolitik ein. Diese darf niemals auf Kosten von wichtigen öffentlichen Interessen wie Arbeitnehmerrechten und Klima- bzw Umweltschutz erfolgen. Die Einhaltung von fundamentalen Menschen- und Gewerkschaftsrechten, strenge Maßnahmen zur Beendigung weiterer Entwaldung und konkrete Verpflichtungen zur Umsetzung des Pariser Abkommens müssen Vorrang vor einseitigen Unternehmensinteressen haben.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien lehnt das geplante Handelsabkommen zwischen EU und MERCOSUR ab, da es diese Anforderungen derzeit nicht erfüllt. Die Vollversammlung fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, sowie die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments dazu auf, das EU-MERCOSUR Abkommen in der vorliegenden Form unmissverständlich abzulehnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

MACHT DER INTERNETKONZERNE BESCHRÄNKEN! NEUE HERAUSFORDERUNGEN IM UMGANG MIT KONZERNEN IM 21. JH

Die fortschreitende Digitalisierung und zunehmende Marktmacht der Internetgiganten stellt die Wettbewerbs- und Steuerpolitik vor neue Herausforderungen. Gemeinsam ist den im Wesentlichen über Plattformen agierenden Internetkonzernen – Google, Facebook, Amazon etc –, dass sie ihr Geld überwiegend mit der Verwertung personenbezogener Benutzerdaten verdienen, exzessive Steuervermeidung betreiben und durch ihre enorme Finanzkraft laufend ihre Marktmacht auf benachbarte Geschäftsfelder ausdehnen.

Darüber hinaus ist nationale und europäische Wettbewerbspolitik aber auch gefordert, Antworten auf die zunehmende Globalisierung der Märkte, neue starke Mitbewerber insbesondere aus dem asiatischen Raum sowie zunehmend staatlicher Interventionen aus den USA und China zu finden. Die geltenden Bestimmungen der europäischen Fusionskontrolle aus dem Jahr 1989 sind wenig flexibel und lassen kaum Spielraum für industriepolitische Überlegungen zu.

Vor diesem Hintergrund werden die künftige Bundesregierung und die neue EU-Kommission aufgefordert, die wettbewerb- und steuerlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen und künftigen Entwicklungen anzupassen und sicherzustellen, dass Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird (zB Dumping-Löhne). Es müssen darüber hinaus geeignete Regulierungsmechanismen entwickelt werden, um die Marktmacht der Internetgiganten und von weiteren dominanten Plattformunternehmen (zB UBER, airbnb, booking.com etc) zu begrenzen.

Ein großer Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Lobbyingaktivitäten der großen Internetkonzerne auf Brüsseler Ebene. So werden dreiviertel der Termine mit der höchsten EU-Kommissionsebene von Konzernvertretern wahrgenommen, wobei die Internetkonzerne hierbei besonders herausragen, wie auch eine Studie der AK Wien aufzeigt („Wie LobbyistInnen aus der Gig-Economy öffentliche Interessen untergraben“). Die künftige EU-Kommission wird daher auch daran gemessen werden, inwieweit sie Maßnahmen gegen die massive Einflussnahme der Konzerne setzt.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher:

Macht der Internetkonzerne beschränken

- Berücksichtigung von Datenkonzentration in der Zusammenschlusskontrolle.
- Einführung eines Transaktionsschwellenwertes um sicherzustellen, dass auch Aufkäufe von innovativen (kleineren) Unternehmen der EU-Fusionskontrolle unterliegen.
- Erfahrungen haben gezeigt, dass Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden lange Zeit in Anspruch nehmen. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, um die Wettbewerbsverfahren zu beschleunigen.

- Die Definition der Marktmacht von Internetkonzernen und die Methoden der Marktabgrenzung müssen an die faktischen Gegebenheiten (Netzwerkeffekte, Datenmacht) angepasst werden. Die Missbrauchskontrolle bei marktbeherrschenden Konzernen muss auf alle Geschäftsfelder ausgeweitet werden, auch wenn sie auf einem konkreten Markt noch nicht marktbeherrschen sind.
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Internetplattformen ist sicherzustellen.
- Geeignete Regulierungsmechanismen für Internetplattformen müssen entwickelt werden. Dazu zählen: Sektorspezifische Regulierung, Schlichtungsstellen, Maßnahmen zum Unbundling (Trennung der Bereitstellung von Infrastruktur und eigenen Geschäftsaktivitäten)
- Die künftige EU-Kommission hat den Lobbyingaktivitäten der Internetkonzerne Grenzen zu setzen und bei ihren Vorhaben dem öffentlichen Interesse Vorrang einzuräumen.
- Die Transparenzbestimmungen in Bezug auf die Lobbyingaktivitäten sind zu verbessern.
- Für digitale Plattformen müssen dieselben ArbeitnehmerInnenrechte gelten wie für die Realwirtschaft.

Faire Besteuerung von digitalen Unternehmen

- Die grundlegende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung dahingehend, dass eine Konzernbesteuerung (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage) eingeführt wird und die Gewinne entsprechend der Wertschöpfung zwischen den betroffenen Staaten aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang muss auch der Betriebsstättenbegriff reformiert werden („digitale Betriebsstätte“).
- Die Einführung eines globalen oder zumindest EU-weiten Mindeststeuersatzes von zumindest 25%.
- Die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerangelegenheiten auf EU-Ebene.
- Digitalisierung der Finanzverwaltung: Ausreichende quantitative und qualitative Ausstattung der Finanzverwaltung zur Analyse großer Datenmengen im Zusammenhang mit ausgebauten Meldeverpflichtungen (ua automatischer Informationsaustausch, Ruling-Austausch usw).
- Die Einführung einer Digitalsteuer auf EU-Ebene als Zwischenlösung bis es zur Implementierung der Konzernbesteuerung kommt. Kann eine EU-weite Einigung nicht erreicht werden, sollte Österreich eine nationale Digitalsteuer einführen, die über die reine Besteuerung der Online Werbung hinausgeht.

Gesamtwirtschaftliche Prüfung von EU-Zusammenschlüssen und stärkere Einbindung von ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen

- Im Rahmen einer Prüfung von Fusionen sollen neben den Auswirkungen auf den europäischen Wettbewerb auch die Wirkungen auf andere Politikbereiche wie Industriepolitik, Beschäftigungspolitik Regionalpolitik etc angemessene Berücksichtigung finden.
- Der zukünftig zu erwartende Wettbewerb aufgrund Digitalisierung und Globalisierung der Märkte sollten stärker im Rahmen der Marktabgrenzung Eingang finden. Insbesondere bei der Prüfung von industriepolitisch bedeutender Zusammenschlüsse soll das mittelfristig zu erwartende globale Wettbewerbsumfeld stärker in die Entscheidungsfindung einfließen (dynamisches Element).
- Erweiterung der Anmeldeerfordernisse hinsichtlich der Auswirkungen von Zusammenschlüssen auf Beschäftigte, Arbeitsbedingungen und Standorte sowie institutionalisierte Verfahrensbeteiligung der Belegschaftsvertretung und der ArbeitnehmerInnen Interessensvertretungen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

QUALIFIKATIONEN SICHTBAR MACHEN UND HÖHERQUALIFIZIERUNG UNTERSTÜTZEN

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich intensiv strategische Überlegungen angestellt, wie am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder beim ehrenamtlichen Engagement erworbene Kompetenzen verstärkt sichtbar und als Qualifikation anerkannt und dadurch aufgewertet werden können. So konnte 2017 unter Mitwirkung von Ministerien, der Erwachsenenbildung und der Sozialpartner eine „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ und in der Folge 2018 ein entsprechender Kriterienkatalog verabschiedet werden. Darüber hinaus können durch die Errichtung von speziellen Servicestellen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) nun auch non-formale Qualifikationen sprich Qualifikationen bzw Kurse der beruflichen Weiterbildung (zB vom bfi) zugeordnet werden.

Mit Antritt der letzten Regierung wurden fast alle diesbezüglichen Prozesse gestoppt und damit das Ziel eines Gesamtkonzepts für die Anerkennung von Kompetenzen nicht weiterverfolgt. Die AK Wien selbst wird noch vor Jahresende das Thema in einer Veranstaltung für Stakeholder und ExpertInnen neu aufgreifen. Die AK Wien fordert von der Bundesregierung, das Thema Anerkennung von Kompetenzen und die Umsetzung der Validierungsstrategie aus 2017 wiederaufzunehmen.

Die AK Wien fordert Respekt vor den Qualifikationen und Kompetenzen der ArbeitnehmerInnen: insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, aber auch für eine leistungsangepasste Bezahlung und Einstufung in der Arbeitswelt allgemein müssen die eingesetzten Qualifikationen und Kompetenzen wertgeschätzt, sichtbar gemacht und anerkannt werden.

Die Einführung der Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahre 1997 war ein bildungspolitischer Meilenstein: Von da an konnte eine abgeschlossene berufliche Ausbildung (Lehre oder Fachschule) und Berufspraxis auf eine Matura voll angerechnet werden, heute können Lehr- und Fachschul-AbsolventInnen nach dem Ablegen von vier BRP-Teilprüfungen an einer Universität studieren. Die BRP ist ein Lehrbeispiel für die gelungene Anerkennung von Qualifikation und Berufserfahrung.

Die Vorbereitungs-Lehrgänge auf diese Teilprüfungen müssen jedoch privat finanziert werden. Die Gebühren liegen zurzeit durchschnittlich bei 3.500 Euro. Die Bundesländer, auch Wien, fördern einen Teil dieser Gebühren. Der Bund fördert die BRP bei Erwachsenen gar nicht. Die AK fordert, dass Bund und Länder gemeinsam ein österreichweit flächendeckendes Förder-Modell für die BRP erarbeiten, welches die gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen ermöglicht. Das gilt auch für die Studienberechtigungsprüfung (SBP), welche den Zugang zu einer Gruppe von Studienfächern eröffnet, ohne den Umweg über die konventionelle Matura. Damit bekommen auch jene, die den individuellen Eigenbeitrag nicht selbst finanzieren können, die Chance auf höhere Bildung.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Allgemein ist ein kostenfreier Zugang zur Matura auch für jene ArbeitnehmerInnen, die nicht den geraden Weg über eine höhere Schule wählen konnten, eine Frage der bildungspolitischen Gerechtigkeit und eine Wertschätzung der Anstrengung am Weg zur Matura.

Forderung:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen systematisch anzuerkennen und die Berufsreifeprüfung (BRP) und die Studienberechtigungsprüfung (SBP) als Voraussetzung für ein Studium öffentlich zu finanzieren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

KÜHLERES STADTKLIMA DURCH MEHR GRÜN

Wien ist eine durchgrünte Stadt: Die Hälfte der Fläche sind Grünflächen oder Wasser (insgesamt 20,6 Quadratkilometer). Aber es gibt große Unterschiede: Da wo besonders viele Menschen leben, in den dicht bebauten Wohngebieten zB in den inneren Gürtelbezirken, in Ottakring oder Favoriten ist es an heißen Tage oft bis zu drei, vier Grad wärmer als in Grätzeln mit viel Grün.

Das wird sich mit dem Klimawandel weiter verstärken. Hohe Temperaturen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit der StadtbewohnerInnen haben. Insbesondere ArbeitnehmerInnen die einer körperlichen Arbeit nachgehen sowie ältere, chronisch kranke Personen und Kinder leiden besonders unter Hitzewellen. Aber auch Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status können der Hitze der Stadt nicht entfliehen. Die Vorsorge von ausreichend Grün- und Freiraum ist eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt und die Vorsorge künftiger Lebensqualität.

Forderungen:

- Die Stadt Wien muss rechtzeitig auf die Herausforderungen der Klimaentwicklung reagieren und den Ausbau von Grün- und Erholungsflächen mitplanen.
- Die Grünflächenkennwerte aus dem Fachkonzept Grün- und Freiraum für ArbeitnehmerInnen und BewohnerInnen müssen umgesetzt werden.
- In dicht bebauten Grätzeln müssen Baumneupflanzungen und in regelmäßigen Abständen errichtete Mikrofreiräume mit Bäumen, Sträuchern und Sitzgelegenheiten nachgerüstet werden.
- Boden ist knapp. Aber viele Versickerungsflächen werden nicht genutzt: Aus ihnen könnten dringend benötigte Spiel- und Erholungsflächen gemacht werden.
- Flachdächer müssen verpflichtend begrünt und ausreichend dimensioniert werden um eine hochwertige, intensive und wasserspeichernde Begrünung sicherzustellen und als Erholungs- und Spielflächen benutzbar sein.
- Fassadenbegrünungen müssen unterstützt und erleichtert werden. Gerade in den Innenstadtbezirken können sie für mehr Grün und damit für Abkühlung an heißen Tagen sorgen.
- Fassadenfarben und -materialien die sich leicht aufheizen und die Hitze speichern, müssen vermieden werden.
- Die Nachrüstung von baulichen Beschattungselementen (Fensterläden) muss unterstützt und erleichtert werden.
- Frischluftschneisen müssen bei der Neuplanung von Stadtgebieten berücksichtigt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

NACHHALTIGKEIT DER WOHNBAUFÖRDERUNG SICHERSTELLEN

Jedes Jahr wird eine stattliche Anzahl an Wohnungen mit Hilfe von Wohnbauförderungsgeldern errichtet und saniert. Im Verlauf einiger Jahre kann es aber über eine Reihe von Konstellationen dazu kommen, dass eine nicht unerhebliche Zahl dieser Wohnungen auf einmal fast oder gänzlich frei vermietet bzw weiterverkauft werden kann. Wenn etwa ein gewerbliches Immobilienunternehmen Mietwohnungen errichtet und dabei Wohnbauförderungsmittel beansprucht, darf dieses Unternehmen nach Rückzahlung der Förderung die Mietzinse frei vereinbaren. Aber auch Haushalte welche ihre geförderte Genossenschaftsmietwohnung kaufen, können nach Ablauf der nunmehr 15 Jahre betragenden Spekulationsfrist diese ohne jegliche Beschränkungen vermieten bzw weiterverkaufen. Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren möglichen Umständen, wo am Ende immer ein schrankenloser Verkauf oder eine schrankenlose Vermietung herauskommt – insbesondere auch bei der geförderten Wohnhaussanierung.

Das ist nicht im Sinne des Zwecks der Wohnbauförderung, bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in unserem Land bereitzustellen. Im Gegenteil: anhand der beschriebenen Schlupflöcher wird der ursprüngliche Zweck der Wohnbauförderungen faktisch konterkariert.

Forderungen:

- Bundes- und Landesregierung(en) haben die Nachhaltigkeit der Wohnbauförderung sicherzustellen.
- Mietpreis- und Kaufpreisobergrenzen sollten auf Dauer des Bestandes geförderter Wohnungen gelten.
- In den verschiedenen Rechtsmaterien (Wohnbauförderungsrecht, Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) muss sichergestellt werden, dass bei gefördertem Wohnraum auf Dauer – also auf Lebensdauer der Objekte – keine Marktmieten verlangt werden dürfen und keine Profite durch den Weiterverkauf ermöglicht werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

VERGABERICHTLINIEN FÜR DAS WIENER WOHN-TICKET ÄNDERN

Für die Vergabe von Gemeindewohnungen und von geförderten Wohnungen über die Wohnberatung Wien ist die Zuerkennung eines Wiener Wohn-Tickets an den Wohnungssuchenden notwendig. Als Grundvoraussetzung zur Erlangung eines Wiener Wohn-Tickets ist ein zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse erforderlich. Menschen in prekären Situationen werden durch die derzeitigen Vergaberichtlinien benachteiligt. Zunehmende Befristungen bei privaten Wohnungsmieten und Änderungen bei den Lebensumständen machen es vielfach schwierig, das Kriterium des über zwei Jahre durchgehenden Hauptwohnsitzes an der aktuellen Einreichadresse zu erfüllen. Wenn etwa jemand bereits sieben Jahre in Wien gewohnt hat und gemeldet war, dann aber wegen einer Scheidung oder Trennung in ein Übergangsquartier übersiedeln musste, muss er oder sie zwei Jahre warten, um ein Wiener Wohn-Ticket bekommen zu können. Diese Problematik könnte dadurch beseitigt werden, dass bei den Voraussetzungen nicht auf einen einzigen durchgehenden Hauptwohnsitz in Wien abgestellt wird, sondern dass im Mindestzeitraum ein Hauptwohnsitz in Wien vorgelegen haben muss.

Forderung:

- Bei den Grundvoraussetzungen für das Wiener Wohn-Ticket sollte die Voraussetzung „Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse“ ersetzt werden durch „Seit mindestens zwei Jahren Hauptwohnsitz in Wien“.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

SINNVOLLE E-MOBILITÄT IN DER STADT

Die Stärke der E-Mobilität in Städten und Stadtregionen liegt aufgrund von Beförderungskapazitäten, -leistungen, sowie geringen Flächenbedarfs eindeutig beim bereits großteils elektrisch betriebenen öffentlichen (Personen-Nah-) Verkehr (Eisenbahn, U-Bahn, Straßenbahn, ...). Diese kollektive Form der Elektromobilität ist bewährt, Know How und Infrastruktur sind vorhanden. Die CO₂-Bilanzen von Eisenbahnen, U- und Straßenbahnen sind konkurrenzlos gut.

Insbesondere im Bereich von E-Autos gibt es noch eine Vielzahl an ungeklärten Punkten: so ist bspw die Umweltbilanz bei der Herstellung von E-Autos ab Fließband zunächst deutlich schlechter als von Autos mit Verbrennungsmotoren. Ob der Betrieb der E-Autos tatsächlich Umweltvorteile bringt, hängt vom verwendeten Strommix ab. Die Frage der Lagerung alter Akkus (Umweltauswirkungen) ist völlig ungeklärt, aber auch das Löschen von E-Autos im Brandfall stellt die Feuerwehren vor enorme Herausforderungen. Zudem können sich nur einige wenige die teuren E-Autos leisten. Diese ersetzen derzeit keine Autos, sondern werden als Zweit- und Dritt-Autos angeschafft.

Vorteile von E-Autos ergeben sich in der Stadt lokal, da sie abgasfrei und geräuscharm unterwegs sind. Außerdem geben sie deutlich weniger Wärme ab als konventionell angetriebene Autos mit Verbrennungsmotor – ein Vorteil für städtischen Hitzesommer. Allerdings bleiben alle sonstigen Problemlagen hinsichtlich motorisierter individueller Mobilität wie etwa der Flächenverbrauch oder der geringe Besetzungsgrad bestehen. Die Herstellungskosten von Ladeinfrastrukturen sind sehr hoch, E-Ladestellen im öffentlichen Raum werden zudem derzeit zu Lasten anderer nachhaltiger Verkehrsarten bspw am Gehsteig errichtet. Bei E-Ladestationen im Mehrparteienhaus gibt es wiederum Probleme mit so genannten Contactoren, die an exklusiven Standorten wie zB in Parkgaragen, konkurrenzlos anbieten können und die Preise nachteilig gestalten.

Forderungen:

- Ein leistbarer sozial- und umweltgerechter Öffentlicher Verkehr (ÖV) ist gemeinsam mit den emissionsfreien Mobilitätsformen Fuß- und Radverkehr im Umweltverbund durch mehr Platz, kontinuierlichen Infrastrukturausbau und Angebotsverbesserungen weiter zu stärken.
- Der Umweltverbund ist in der Stadt konsequent zu bevorrangen (zB bei Ampelschaltungen, eigene Busspuren,...).
- Die Öffnung von Busspuren für motorisierten Individualverkehr auf Kosten der Leistungsfähigkeit des ÖV wird abgelehnt.
- Der Einsatz von E-Fahrzeugen bei Fahrzeugflotten beim Wirtschaftsverkehr (Taxis, Lieferverkehr mit Klein-Lkw, usw) ist sinnvoll und sollte verpflichtend vorgeschrieben werden. Bezüglich Feinverteilung ist der Einsatz von E-Lastenräder sinnvoll (City-Logistik). Auch im Car-Sharing Bereich können E-Fahrzeuge vorteilhaft sein.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- Für E-Scooter fordert die Vollversammlung gesetzliche Vorgaben für die technische Ausstattung sowie Regeln für das Abstellen bzw Parken.
- Die Herstellungskosten von Ladeinfrastrukturen E-Autos sind sehr hoch und sollten nicht von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur darf nicht auf Lasten nachhaltiger Mobilitätsformen passieren.
- Um den Umstieg zwischen den Verkehrsarten zu erleichtern, sollten – zB bei stark frequentierten Umsteigeknoten sowie wichtigen Endstationen von U- und Straßenbahnen so genannte „Mobility-Hubs“ errichtet werden. Dort können Räder und E-Bikes diebstahlsicher und kostenlos aufbewahrt bzw aufgeladen werden, sowie Räder, E-Bikes und E-Autos ausgeliehen werden. Um eine „digital divide“ zu vermeiden, sollte dies nicht nur per Smartphone-App, sondern auch analog möglich sein. Dies könnte bspw auch ökosoziale Arbeitsplätze schaffen.
- Bei E-Ladestationen im Mehrparteienhaus muss für die BewohnerInnen die freie Wahl des Stromanbieters sichergestellt sein und soweit als möglich die rechtliche Entscheidungshoheit über die Ladeinfrastruktur den BewohnerInnen vorbehalten bleiben. Die Erfahrung mit Nah- und Fernwärmeversorgern zeigt, dass für die EndkundInnen nahezu unlösbare Probleme entstehen, wenn ein Unternehmen die Herrschaft über die Infrastruktur im Haus hat, und letztlich auch den Stromtarif an der Ladestation vorgibt, kurzum der Anbieter (Contractor) im Haus als Monopolist von dritter Seite (Vermieter, Hauseigentümer, Bauträger) eingesetzt wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

RASCHE UND KONSUMENTINNENFREUNDLICHE UMSETZUNG VON EU-RICHTLINIEN IM KONSUMENTENSCHUTZ

Im Mai 2019 wurden zwei **EU-Gewährleistungsrichtlinien** veröffentlicht, die bis 1. Juli 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Diese beiden Richtlinien räumen den Mitgliedstaaten einen gewissen Umsetzungsspielraum ein, so etwa bei der möglichen Verlängerung der Gewährleistungsfristen oder der Frist für die Umkehr der Beweislast.

Die sogenannte **Omnibus-Richtlinie** ändert vier bestehende Verbraucherschutzrelevante Richtlinie, u.a. die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und die Verbraucherrechte-Richtlinie. In der Unlautere Geschäftspraktiken-RL müssen die Mitgliedstaaten für VerbraucherInnen, die aufgrund einer unlauteren Geschäftspraktik einen Schaden erlitten haben, ein wirksamer Rechtsbehelf sicherstellen (zB Preisminderung oder Vertragskündigung). In der Verbraucherrechte-Richtlinie werden den Mitgliedstaaten einige Umsetzungsoptionen eingeräumt, so etwa die Verlängerung der Rücktrittsfrist bzw die Einräumung eines Rücktrittsrechts bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit aggressiven oder irreführenden Vermarktungspraktiken (zB unerbetener Besuch in der Wohnung des Konsumenten).

Die **Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher** wird derzeit noch auf EU-Ebene verhandelt. Die vorgeschlagene Verbandsklagen-Richtlinie ermöglicht nicht nur wie bisher Unterlassungsklagen, sondern soll auch sogenannte Abhilfeklagen zur Beseitigung der Auswirkungen von Rechtsverstößen ermöglichen. Die vorgeschlagene Verbandsklagen-Richtlinie stellt somit einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Massenschäden dar, ohne dass VerbraucherInnen selbst Prozesspartei sind und ein Prozessrisiko tragen müssen.

Forderungen:

Die Umsetzungsoptionen in den beiden EU-Gewährleistungsrichtlinien und in der Verbraucherrechte-Richtlinie sollen nicht mit dem Argument „No Gold Plating“ ungenutzt bleiben, sondern es sollen alle Optionen zugunsten von KonsumentInnen auch wahrgenommen werden. Es sollen längere Gewährleistungsfristen im nationalen Recht normiert werden und das Rücktrittsrecht bzw die -frist wo möglich erweitert bzw verlängert werden. Die Verbandsklagen-Richtlinie soll nach Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene rasch in nationales Recht umgesetzt werden, um einen effektiven Rechtsschutz für VerbraucherInnen zu gewährleisten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

HERKUNFTSKENNZEICHNUNG UM TIERSCHUTZSTANDARDS ERGÄNZEN

Herkunftsangaben bei Lebensmitteln sind eine ganz wesentliche Information zur Kaufentscheidung für KonsumentInnen und sollen auch bei verarbeiteten Lebensmitteln verbindlich vorgeschrieben werden. Allerdings sagt die Information über die Herkunft noch nicht zwingend etwas über die Qualität der so ausgezeichneten Lebensmittel aus, insbesondere bei tierischen Lebensmitteln ist auch entscheidend, wie Tierwohl und Haltungsbedingungen der Tiere aussehen, aus denen das tierische Lebensmittel hergestellt wurde. Daher ist begleitend zu den Herkunftsinformationen immer auch eine Information über die Aspekte Tierwohl und Tierhaltung bei Lebensmitteln tierischer Herkunft erforderlich, um KonsumentInnen umfassend zu informieren.

Forderungen:

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass neben einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel bei Lebensmittel tierischer Herkunft immer auch Angaben bezüglich Tierhaltung und Tierwohl in einer für KonsumentInnen verständlichen Form zu erfolgen haben. Das Bundesministerium soll für die Information zum Tierwohl und der Tierhaltung daher eine für KonsumentInnen verständliche und ausdifferenzierte Klassifizierung in Kategorien entwickeln.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

MEHR PERSONAL FÜR DIE SICHERHEITSBEHÖRDE IM VERKEHRSMINISTERIUM

Steigende Fahrgastzahlen und mehr Züge: Die Bahn entwickelt sich erfolgreich! Einzig die Behörden, die die Sicherheit und den reibungslosen und fairen Verkehr auf der Schiene garantieren, werden ausgehungert. Sicherheitschecks bei der Technik und beim eingesetzten – vielfach auch aus dem Ausland kommenden - Personal können so nicht durchgeführt werden. Gerade einmal eine Handvoll Personen stehen dem BMVIT für Kontrollen vor Ort zur Verfügung. Diese sollen den Ordnungsgemäßen Zustand von Schienen, Weichen, Bahnhöfe, Haltestellen, Signale sowie der Güter- und Personenwagen für die Behörde prüfen und die Einhaltung der Anforderungen der Sicherheitsbescheinigung von mehr als 60 Eisenbahnunternehmen sicherstellen.

Mit dem derzeitigen Personalstand ist eine effektive Kontrolle schlicht unmöglich. Die Sicherheitsbehörde ist personell so aufzustocken, dass sie ihren Aufgaben, insbesondere dem Garantieren der Sicherheit der täglichen, 600.000 Reisenden, nachkommen kann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig